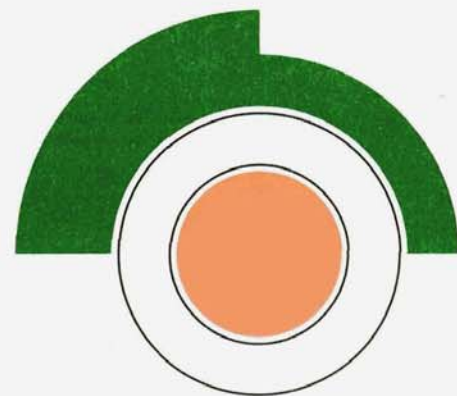


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 14



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 28. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 30.9.1997

WORT UND WIDERWORT

Sollen für den Internet-Anschluß Gebühren erhoben werden?

*Tatsächlich gehe es nur um die Nutzungsmöglichkeiten im geschäftlichen Bereich. Insofern hätten ARD und ZDF recht mit der Forderung, daß in solchen Anwendungsfällen der Gebührenstaatsvertrag greifen müsse. Sollten in den nächsten Jahren in immer mehr Unternehmen immer mehr Fernseher gegen fernsehfähige Computer ausgetauscht werden, so müßten diese Geräte wie Rundfunkempfangsgeräte behandelt werden. Das sei weder Wegelagererei noch eine Maut, sondern nur logisch. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Marc Jan Eumann**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** betont, die CDU-Landtagsfraktion lehne dieses Ansinnen entschieden ab. Niemand könne ernsthaft behaupten wollen, daß in Unternehmen PCs zum Einsatz kämen, weil der Betrieb sie zum „Musikhören“ oder wegen des Fernsehangebots nutzen wolle. Wenn die Wirtschaft im globalen Wettbewerb nicht den Anschluß verlieren solle, dürfe der Medienstandort Deutschland nicht durch eine übertrieben formaljuristische Sichtweise hintertrieben werden. Der GRÜNE-Abgeordnete **Roland Appel** stellt fest, die Politik sei gefragt, wenn es darum gehe, kostenlose Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Neben den Universitäten müsse es auch in Schulen und Bibliotheken die Möglichkeit geben, kostenlos im Internet zu surfen. Aber nicht nur Kosten hielten Menschen vom Internet ab, auch persönliche Hemmungen. So sei die Frage nach den Gebühren nur eine von vielen, die im Zusammenhang mit Internet gelöst werden müsse.* (Seite 2)

Schleußer soll in Aufsichtsrat – CDU dagegen

„Neutraler“ bei Thyssen-Krupp-Stahl

Der Hauptausschuß des Landtages hat unter seinem Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) gegen die Stimmen der CDU die Genehmigung zur Wahl von Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) in den Aufsichtsrat der Thyssen-Krupp-Stahl AG erteilt.

In einem Schreiben an den Landtagspräsidenten hatte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) darauf hingewiesen, daß es sich um ein Mandat nach dem Montanmitbestimmungsgesetz handele. Der Finanzminister sei durch die Unternehmensleitungen und die in den Betrieben vertretenen Gewerkschaften gebeten worden, in der neu gegründeten Thyssen-Krupp-Stahl AG als sogenannter „Neutraler Mann“ (21. Mitglied) im Aufsichtsrat zur Verfügung zu stehen. Bei der Aussprache machte Ruth Hieronymi (CDU) deutlich, daß sich ihre Fraktion nicht in der Lage sehe, dieser Genehmigung zuzustimmen. Dieses habe nichts mit der Persönlichkeit des Finanzministers zu tun, sondern die CDU wolle eine klare Trennung von wirtschaftlicher und politischer Macht sicherstellen. Ein Mitglied im Aufsichtsrat sei den Interessen des Unternehmens verpflichtet, ein Mitglied der Landesregierung

habe den Eid auf die Wahrung der Interessen des Landes abgelegt. Interessenkonflikte seien deshalb nicht auszuschließen. Für die GRÜNEN erklärte Gisela Nacken, es habe ihre Fraktion überzeugt, daß es um ein Unternehmen mit Montanmitbestimmung (Fortsetzung Seite 6)

Die Woche im Landtag

Grundsatzproblem

Der Hauptausschuß hat ein Grundsatzproblem im Zusammenhang mit privaten Gesellschaften festgestellt, die öffentlich bezuschußt werden. (Seite 3)

Schulbildung

Aufgaben und Qualität der Schulbildung standen im Mittelpunkt einer schulpolitischen Aussprache im Plenum. (Seite 5)

Trennung

Um die klare Trennung von wirtschaftlicher und politischer Macht ging es bei der Debatte über einen CDU-Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung. (Seite 10)

Lagebericht

Die personelle und finanzielle Situation an den Schulen des Landes schilderte die zuständige Ministerin im Ausschuß für Schule und Weiterbildung. (Seite 18)

Kernaufgabe

Kernaufgabe der Stadtentwicklungs- und Kulturpolitik bleibt die Schaffung funktionsstüchtiger Lebens- und Wirtschaftsräume. (Seite 19)

Architektur

Über Architektur im Wandel und die Stadt der Zukunft hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt vor Architekten und Ingenieuren einen Vortrag gehalten. (Seite 20)



Zeichnung: T. Pläßmann (NRZ)

WORT UND WIDERWORT

Fernsehfähige Computer tangieren Gebührenstaatsvertrag

von
Marc Jan Eumann

Nichts scheint unmöglich. Auf der diesjährigen Internationalen Funkausstellung in Berlin gaben sich technische Innovationen ein Stelldichein — und beinahe jeder Multimedia-Konzern wartete mit einer Kombination von Fernseher und Personal Computer auf. Das ist auch gar nicht verwunderlich. Denn genau diese Produkte kennzeichnen die aktuelle Entwicklung: Fernsehen, Computer und Telefon wachsen technologisch zusammen und öffnen auf der Basis wachsender Übertragungskapazitäten neue Informations- und Kommunikationswelten.

Kurzum: Es heißt wieder einmal Abschied nehmen von bisherigen Übertragungswegen und Präsentationsformen. Rundfunksignale lassen sich, neben Antenne, Kabel und Satellit, eben auch durchs Telefonkabel schicken — und nicht immer muß ein Fernseher oder ein Radio diese Signale umwandeln. Diese technische Aufgabe kann auch ein MultimediaPC erledigen. Insofern ist es weder absurd oder „typisch deutsch“ die Frage nach Rundfunkgebühren für einen PC zu stellen —

SPD: Gebühren könnten die logische Konsequenz sein

und zu beantworten. Ist ein Gerät technisch in der Lage Rundfunkprogramme zu empfangen, so ist es eben ein Rundfunkempfangsgerät — auch wenn es eigentlich ein PC ist. Von einer Maut für die Datenautobahn, wie einige vorschnell formuliert haben, kann deshalb keine Rede sein.

Es drängt sich der Eindruck auf, daß es denen, die hier freie Fahrt für freie Internet-Surfer fordern, im Kern darum geht, die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks langfristig auszuhebeln.

Zuächst: Die Internet-Surferin oder der -Surfer, die neben ihrem angemeldeten Fernseher oder Radio über das Internet auch Radio hören oder fernsehen, müssen weder heute noch in Zukunft dafür Gebühren zahlen. Tatsächlich geht es nur um die Nutzungsmöglichkeiten im geschäftlichen Bereich. Insofern haben ARD und ZDF recht mit ihrer Forderung, daß in solchen Anwendungsfällen der Gebührenstaatsvertrag greifen muß. Wenn die Länder jetzt überlegen, daß bis Ende des Jahres 2003 erst einmal keine Gebühren erhoben werden sollen, so macht auch das Sinn, um die Einführung dieser neuen Möglichkeiten zu erleichtern. Aber sollten in den nächsten Jahren in immer mehr Unternehmen immer mehr Fernseher gegen fernsehfähige Computer ausgetauscht werden, so werden diese Geräte wie Rundfunkempfangsgeräte behandelt werden müssen. Das ist weder Wegelagerung noch eine Maut, sondern nur logisch.

von
Ruth Hieronymi

Die von ARD und ZDF geforderten Rundfunkgebühren für Personalcomputer mit Internet-Zugang lassen gewerbliche und institutionelle PC-Besitzer befürchten, daß sie zukünftig in mehrfacher Hinsicht Grund zum „Schwarzsehen“ haben werden. Während der Gebühren zahlende Privatmann mit Fernseher und PC von dieser Regelung nicht betroffen sein soll, scheint man Unternehmen als potentielle Geldquelle und neue Adressaten einer Gebührenpflicht erspäht zu haben.

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt dieses Ansinnen nachdrücklich und entschieden ab. Zunächst ist es vor allem dem lautstarken Protest von Bundesforschungsminister Rüttgers und den betroffenen Verbänden zu verdanken, daß ARD und ZDF einen — wenn auch zeitlich begrenzten — Rückzieher gemacht haben und den Ministerpräsi-

CDU: Künftig Grund zum „Schwarzsehen“

denten der Länder nun eine Gebührenbefreiung der Internet-Geräte bis zum 31. Dezember 2003 vorschlagen. Damit ist die grundsätzliche Frage einer Gebührenpflicht aber nach wie vor nicht entschieden.

Zwar räumen die Anstalten selbst ein, daß die Gebührenpflicht einer Einführung neuer Kommunikationstechnologien im Wege stehen würde, doch ziehen sie aus dieser Erkenntnis nicht die folgerichtige Konsequenz, gänzlich auf die Rundfunkgebührenpflicht zu verzichten. Eines muß klar sein: Auch noch über das Jahr 2003 hinaus müssen wir an einer Förderung der Kommunikationstechnologien interessiert sein, wenn wir langfristig mit den neuesten weltweiten Entwicklungen Schritt halten und an ihnen teilhaben wollen. Niemand kann ernsthaft behaupten wollen, daß in Unternehmen PCs zum Einsatz kommen, weil der Betrieb ihn zum „Musik hören“ oder wegen des Fernsehangebots nutzen will.

Wenn unsere Wirtschaft im globalen Wettbewerb nicht den Anschluß verlieren soll, darf der Medienstandort Deutschland nicht durch eine übertriebenen formaljuristische Sichtweise hintertrieben werden. Gefragt sind vielmehr lebensnahe Problemlösungen.

von
Roland Appel

Das Internet nimmt mittlerweile für viele Menschen der westlichen Industrienationen einen gleichberechtigten Platz als Informationsmedium neben Zeitungen und Fernsehen ein. Sein Stellenwert wird mit der zunehmenden Integration von Computern und Geräten der sonstigen Unterhaltungselektronik auch noch steigen. Insofern ist darauf zu achten, daß alle Menschen die Möglichkeit des Zugangs zum Internet erhalten. Dabei spielt die Höhe der Gebühren allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Viel entscheidender sind die Zugriffsmöglichkeiten auf einen Rechner mit Internetanschluß, die persönliche Fähigkeit, mit Computern umzugehen und die Höhe der Telefongebühren. Zur Zeit haben nur wenige Menschen kostenfreien Zugang zum Internet, z. B. StudentInnen an Universitäten oder Angestellte von Firmen, die über einen eigenen Internetzugang verfügen. Privatpersonen können i. d. R., falls sie einen Computer besitzen, nur über einen sogenannten „Internet-Provider“ über die Telefonleitung mit dem Internet verbunden werden. Diese Internet-Provider erheben dafür im allgemeinen Grundgebühren, in denen wenige Freistunden enthalten sind und dann zusätzliche Gebühren pro Verbindungsstunde. Hinzu kommen jedoch die Telefongebühren, die z. T. erheblich sind, da die Telekom die Gebühren für den Ortstarif, zu dem die meisten Internet-Provider erreichbar sind, drastisch angehoben hat. Hier ist die eigentliche Kostenfalle versteckt, denn in

GRÜNE: Die Politik ist gefragt

Deutschland sind im Gegensatz zu weiten Teilen der USA Ortsgespräche und damit Internetverbindungen nicht kostenlos. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Politik ist gefragt, wenn es darum geht, kostenlose Zugangsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Neben den Universitäten, die ja als ursprüngliche Hauptnutzer des Internets allen Studenten kostenlosen Zugang gewähren, muß es auch in Schulen und öffentlichen Bibliotheken die Möglichkeit geben, kostenlos im Internet zu surfen. Denn viele Menschen haben zuhause keinen Computer, sollten aber trotzdem die Möglichkeit haben, Informationen aus dem Internet zu erhalten. Aber nicht nur entstehende Kosten halten Menschen von der Nutzung des Internets ab, auch persönliche Hemmungen, mit Computern umzugehen, spielen eine große Rolle. So ist insbesondere die Zahl der Frauen, die regelmäßig im Internet surfen, erschreckend gering (in der BRD unter 10 Prozent aller NutzerInnen). Hier muß dringend Abhilfe geschaffen werden, damit das Internet nicht alleine der heute typischen Benutzergruppe, dem jungen, gebildeten, technisch interessierten Mann vorbehalten bleibt. Dazu sind umfassende Bildungsmaßnahmen notwendig, um breiten Bevölkerungsschichten die Nutzung des Internets nahezubringen und auch die Vorteile, die der einzelne davon hat, stärker in den Vordergrund zu rücken. Zur Zeit findet Information über das Internet fast ausschließlich von Wirtschaftsunternehmen statt. Diese kommerzielle Vermarktung hat zur Folge, daß das Internet von vielen mit Spielen, Computern, Pornographie etc. in Verbindung gebracht wird. Andere Aspekte, wie z. B. die Möglichkeit der weltweiten Kommunikation, der umfassenden Recherchemöglichkeiten zu fast allen Themen des politischen und kulturellen Austausches kommen dabei viel zu kurz. Zusammenfassend ist also zu sagen, die Frage nach Gebühren ist nur eine unter vielen, die im Zusammenhang mit dem Internet geklärt werden muß, jedoch nicht die vordringliche.

Hauptausschuß befaßte sich mit Europäischem Medienkompetenzzentrum in Marl

Grundsatzproblem bei öffentlichen Zuschüssen an Institutionen in GmbH-Rechtsform

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hat sich bei seiner letzten Sitzung am 18. September erneut mit dem Gehalt des Geschäftsführers des Europäischen Medienkompetenzzentrums in Marl, Dr. Klaus Klenke, befaßt. Die CDU-Opposition bekräftigte ihr Anliegen, die Höhe der Bezüge des Geschäftsführers müsse offengelegt werden. Von der Landesregierung wurde dieses Ansinnen aus datenschutzrechtlichen Gründen, ferner mit dem Hinweis auf mögliche Verletzungen von Geschäftsinterna, zurückgewiesen. Vorsitzender Matthiesen machte darüber hinaus auf ein Grundsatzproblem aufmerksam, das sich in Zukunft häufiger bei öffentlichen Zuschüssen an Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) stellen werde.

Der Ausschußvorsitzende ging auf die Problematik „jenseits dieses Falles“ ein. Dahinter stehe zunehmend ein Grundsatzproblem, nämlich bei Institutionen, die öffentlich bezuschußt würden, aber sich in der Rechtsform einer GmbH befänden. Solche GmbH-Gründungen nähmen sowohl auf der kommunalen wie auch auf der Landesebene zu. Hier stelle sich dann auch die Grundsatzfrage, ob dann diese Institutionen im Rahmen der Schutzfunktion, die sie nach GmbH-Recht hätten, sozusagen die Barriere herunterlassen könnten gegenüber dem Auskunftsbegehren des Parlamentes, das ja die Mittel kontrollieren und auch bereitstellen müsse. Der Vorsitzende bat alle Beteiligten, mit diesem „Stück Grundsatzfrage behutsam umzugehen“.

Die Haltung der Landesregierung verdeutlichte noch einmal der Leitende Ministerialrat Dr. Hans Gerd Prodoehl vom für die Medienpolitik zuständigen Wirtschaftsministerium. Zu Presseangaben über die Höhe des Geschäftsführergehaltes sagte er: „Wir haben es hier mit einer Debatte zu tun, die durch eine völlige Falschaussage, die aus der Lfr kam, angestoßen wurde.“ Die Zahl von 60 000, die genannt worden sei, habe mit dem Europäischen Zentrum für Medienkompetenz nie etwas zu tun gehabt. Sie sei aus einem völlig anderen Sachzusammenhang herausgerissen und hier reingesetzt worden. Prodoehl fuhr wörtlich fort: „Ich kann das Gehalt des Geschäftsführers hier nicht sagen, weil ich befürchte, daß das von den Gesellschaftern so gedeutet wird, daß Geschäftsgeheimnisse oder Geschäftsinterna nicht Interna bleiben.“ Er wolle diese GmbH nicht gefährden, aber er könne gerne mit dem Geschäftsführer und der Gesellschaft sprechen und fragen, ob eine Auskunft über die Höhe des Gehaltes erteilt werden könne. Wenn er Zustimmung bekomme, habe er keine Probleme, diese Zahl den Fraktionsvorsitzenden zu nennen.



Leitete die Aussprache: Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Klaus Matthiesen (SPD).

Foto: Schälte

Heftige Vorwürfe richtete der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann an die Landesregierung. Er wies darauf hin, daß es des Vorsitzenden bedurft habe, um überhaupt den Namen desjenigen herauszubekommen, der im Aufsichtsrat für das Land gestimmt habe. „Sie haben daraus eine ‚geheime Kommandosache‘ gemacht nach dem Motto, das gehe den Landtag überhaupt nichts an. Das ist eine privat-öffentliche Veranstaltung, und das sage ich Ihnen, da werden wir nachbohren.“ Er lasse sich das Recht nicht nehmen, Dinge, für die er als für den Haushalt verantwortlicher Abgeordneter verantwortlich sei, kontrollieren zu dürfen. „Aus der Nummer kommen Sie nicht raus“, schloß Hegemann. Er betonte allerdings, daß man das Zentrum nicht in Frage stellen wolle.

Geheime Kommandosache

SPD-Sprecher Reinhard Grätz machte deutlich, das Gehalt des Herrn Klenke interessiere ihn weniger, ihn interessiere ganz allgemein die expandierende Entwicklung von Spitzengehältern in der Medienwirtschaft. „Das ist natürlich von allgemeinem Interesse für viele von uns, weil wir einfach mit dieser Frage zu tun haben“, folgerte Grätz. Er stimmte dem Vorsitzenden Matthiesen zu, es würden sich künftig vermehrt solche Fälle stellen, die sich zwischen Öffentlichkeit, Staat, Kommunen bei Auslagerung und dergleichen und dem kommerziellen Raum dar-täten.

Auch die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer, unterstrich, Matthiesen habe die Grundsatzfrage angesprochen, ob z. B. durch eine GmbH-Gründung plötzlich vollkommen andere Maßstäbe angelegt würden, auch was die Gehälter betreffe, und inwieweit da eine Einflußnahme des Parlamentes überhaupt noch gesichert sei. „Das gilt für die Räte in den Städten, und das gilt für das Parlament auf Landesebene“, stellte Frau Fischer fest. Sie

halte es für ausgesprochen gefährlich und auch für falsch, nicht diese Grundsatzfrage, um die es eigentlich gehe, sondern vorgeschobene Gehälter zu diskutieren. Das sei kein Klima, um zu Rahmenbedingungen zu kommen, die einen vernünftigen Start des Zentrums ermöglichen.

Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi erinnerte daran, daß sieben Millionen Mark an öffentlichen Geldern für die Haushalte 97 und 98 in diesem Zentrum steckten, an dem die CDU im übrigen sehr interessiert sei. Auch sie wies auf die Grundsatzproblematik hin, wie man in Bezug auf eine solche GmbH, wenn man die Struktur für richtig halte, seine Verantwortung wahrnehmen könne.

Die Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Gisela Nacken, bat den Vertreter der Landesregierung, Prodoehl, eine Lösung zu finden, im Einvernehmen mit den Fraktionsspitzen, den Sprechern in diesem Ausschuß und den Privaten zu klären, was für ein Gehalt der Geschäftsführer beziehe. Wenn es „im Rahmen des Üblichen“ sei, dann werde es einen Weg geben, einen ausgewählten Kreis von Personen darüber zu informieren. Frau Nacken bekundete abschließend ihren Unwillen: „Wir reden nur noch über Gehälterstrukturen. Ich bin das leid.“

Darüber nachzudenken, wie man die Problematik generell mal in ein Verfahren bringen könne, regte der Vorsitzende an. Er gehe davon aus, daß der Chef der Staatskanzlei mit dem Ministerpräsidenten darüber reden werde und der Ministerpräsident da mal das Gespräch mit dem Parlamentspräsidenten suche. Es sei ja nicht nur ein Problem des Hauptausschusses. Es werde ja zunehmend auch ein Problem des Wirtschaftsausschusses, des Umweltausschusses und vieler anderer.

Abschließend präzierte der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, Prodoehl habe zugesagt, sich bei der Gesellschaft und dem Geschäftsführer darum zu bemühen, die nach Auffassung der Landesregierung im Augenblick nicht erteilbare Auskunft über die Höhe des Gehaltes erteilen zu dürfen.

An der Spitze der Kommune soll kein „kleiner König“ stehen

Vorstoß der CDU zur Änderung der Gemeindeordnung stößt auf Widerstand

Die Wahl des Bürgermeisters bildet den Schwerpunkt in einem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Gemeindeordnung, den der Landtag in erster Lesung beriet und dann ohne Gegenstimme an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwies (Drs. 12/2272).

Albert Leifert (CDU) erklärte, Landesregierung und SPD ließen keinen besonderen Reformeifer erkennen. Im Gegenteil, der SPD komme es darauf an, daß der Bürgermeister ein braver Parteisoldat bleibe. Damit sei man beim Kern der Reformdiskussion. Die SPD wolle die Bindung zwischen Partei und Bürgermeister in allen Fällen und um jeden Preis wahren. Die CDU wolle die Bindung zwischen Bürgern und Bürgermeister stärken. Eine Demokratisierung des Kommunalwahlrechts sei für die SPD ebenso des Teufels wie die Einführung der konsequenten Urwahl der Bürgermeister und Landräte. Für die CDU stehe der Bürgerwille eindeutig über dem Parteiwillen. Das gelte ganz besonders für die Kommunalpolitik. Die CDU habe in dieser Frage in Nordrhein-Westfalen von Anfang an Flagge gezeigt und Linie gehalten. Der Gesetzentwurf, den man heute vorlege, sei Teil eines Gesamtkonzeptes, welches den Bürgerinnen und Bürgern im Land mehr Rechte geben wolle.

Heinz Wirtz (SPD) erläuterte, anders als die CDU suche die SPD nach Wegen und Möglichkeiten, den Kommunen den Weg in die wirtschaftliche Betätigung zu ermöglichen, dies allerdings unter gleichen Wettbewerbsbedingungen wie für die privaten Anbieter. Es gebe Felder, in denen es sich anbiete, daß die öffentliche Hand sich auf wirtschaftlichem Gebiet betätige. Das gelte insbesondere dort, wo es darum gehe, möglichst

gleiche Lebensbedingungen in diesem Land zu schaffen. Dieses sehe man zum Beispiel im Bereich der Telekommunikation. Es dürfe nicht sein, daß letztendlich zum Beispiel Wirtschaftsförderung in Teilbereichen des Landes daran scheitere, daß Kommunikationsunternehmen allein darüber entscheiden sollten, ob in eine Zukunftsinfrastruktur investiert werde oder nicht.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) erinnerte daran, die CDU wolle den hauptamtlichen Oberbürgermeister stärken. Sie wolle die Machtstellung ausbauen. „Sie glauben offenbar an omnipotente Männer, die alles regeln, die Verwaltungen in Modernisierungsprozessen führen, die gleichzeitig auf jeder Kirmes, auf jedem Schützenfest sind. Das ist nicht unser Modell“, sagte die Abgeordnete. Es sei bekannt, daß die GRÜNEN gegen die Abschaffung der Doppelspitze gewesen seien, und alles, was man wahrnehme, „was uns unsere Kommunalvertreterinnen und -vertreter aus den Parlamenten und den Kommunalfraktionen sagen“, sei, daß sich die Befürchtungen, die man bei dieser Abschaffung der Doppelspitze gehabt habe, auch in der Praxis erwiesen hätten. Und daher habe man den Schwerpunkt gelegt, daß es nicht darum gehe, die Machtfülle noch auszubauen und einen kleinen König zu installieren, sondern die Abgrenzungen und Verantwortlichkeiten zum Rat deutlich zu machen.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) wies seine Vorrednerin darauf hin, wenn sie sich hier so engagiert für die Regelung im Bereich der Gleichstellung einsetze, dann wolle er sie daran erinnern, daß es bei kommunalen Spitzenämtern nicht nur Könige gebe, sondern manchmal auch nur Prinzgemahle. Ernster fuhr der Minister fort, derzeit erfolge in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden die Umstellung auf das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters. In mehr als 120 Kommunen habe sich in den vergangenen drei Jahren der Rat bereits für die neue Kommunalverfassung entschieden, auch in vielen CDU-geführten Gemeinden. Eine erneute Änderung der gesetzlichen Grundlagen würde somit zu einer

erheblichen Ungleichbehandlung führen und zugleich das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Landesregierung schwächen. Schon deshalb sei es nicht angezeigt, die Entscheidung des Gesetzgebers für die sogenannte verbundene Bürgermeisterwahl jetzt in Frage zu stellen.

Ewald Groth (GRÜNE) vertrat zur wirtschaftlichen Betätigung die Meinung, daß die CDU-Regelung mehr Privatisierung ohne Qualitätssicherung bewirke. Die GRÜNEN seien der Auffassung, daß wirtschaftliche Betätigung nur dann sinnvoll sei, wenn ein dringender öffentlicher Zweck bei den Gemeinden sie erfordere. Gleiche Bedingungen mit den örtlichen Gewerbetreibenden müßten in diesem Fall gewährleistet sein.

Keine Spannbetonbrücke mußte wegen Rissen im Land gesperrt werden

Im Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen des Landes Nordrhein-Westfalen lägen zur Zeit 3594 Spannbetonbrücken unter Verkehr. Keine Spannbetonbrücke habe bisher aufgrund von Rissen gesperrt werden müssen. Das erklärt Wirtschafts- und Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des GRÜNE-Abgeordneten Johannes Rimmel. Der Politiker hatte darauf hingewiesen, in Deutschland gebe es rund 12 000 Spannbetonbrücken. Viele seien so gebaut worden, daß sie schon bei der Herstellung Risse gehabt hätten. In diese Risse könne Wasser eindringen, was den Stahl rosten lasse. Dies erhöhe die Instandhaltungskosten und mache u.U. den Abriß erforderlich. Der Minister berichtet, die jährlichen Kosten für die Unterhaltungsinvestitionen an Spannbetonbrücken betrügen derzeit 59 Millionen Mark, davon in Bundesfernstraßen 40 Millionen und in Landesstraßen 19 Millionen Mark. Aussagen über solche Brücken kommunaler Straßen seien nicht möglich, da hierüber keine Informationen vorlägen (Drs. 12/2370).



Zu einem Arbeitessen empfing die SPD-Landtagsfraktion eine Delegation von Pädagoginnen und Pädagogen aus Zambia (linkes Bild). Unter der Leitung von Harald Lehmann vom Pädagogischen Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen vertiefte die Delegation in einem Gespräch mit dem bildungspolitischen Sprecher, Manfred Degen (4. v. l.), und der Parlamentarischen Geschäftsführerin, Birgit Fischer, Fragen zum Bildungssystem und zum Parlamentarismus in NRW. Zwischen der Evangelischen Kirche von Westfalen und dem Zambischen Christenrat besteht seit mehreren Jahren ein intensives Austauschprogramm. — Der Vorsitzende des Rechtsausschusses im Landtag, Gunter Sieg, SPD, (im rechten Bild 2. v. l.), hat eine Delegation aus Vietnam empfangen. Nordrhein-Westfalen leistet Hilfe zum Aufbau des Rechtsstaates in der Sozialistischen Republik Vietnam. Nach Auffassung von Sieg ist das nicht nur für die Schaffung und Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte in Südostasien von Bedeutung, sondern auch Voraussetzung für die Schaffung von Rechtssicherheit für deutsche Betriebe, besonders aus NRW, die exportieren und investieren wollen.

Fotos: Schälte

Koalition weist Kritik der CDU an Schule zurück

Themen wie Schulaufsicht, Abschaffung der Ziffernnoten und fächerübergreifender Unterricht wurden in der Plenarsitzung am 11. September kontrovers diskutiert. Grundlage war der von der CDU-Fraktion vorgelegte Antrag „Bildungsverfall an nordrhein-westfälischen Schulen wirksam bekämpfen!“ (Drs. 12/2335).

Herbert Reul (CDU) hielt es für notwendig, angesichts der schlechten Bewertung des deutschen Schulsystems durch aktuelle Studien „darüber nachzudenken, wie wir die Leistungen und Qualität an unseren Schulen verbessern können“. Defizite in Mathematik und Rechtschreibung, 8000 Rückläufer und mangelnde Studierfähigkeit zeigten deutlich: „Es läuft nicht alles richtig“ in der Schulpolitik Nordrhein-Westfalens. Dadurch seien auch die derzeitigen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt zu erklären. Die Qualität der Schule werde durch Noten, festen Fächerkanon und regelmäßige Leistungskontrollen gesichert. Die Abschaffung der Noten durch die neue Grundschulverordnung müsse rückgängig gemacht werden, wie auch die Stellungnahmen von Eltern, Wirtschaftsvereinigungen und Lehrerverbänden zeigten. Leistungsförderung und Qualitätssteigerung seien, so Reul, ernsthaft gefährdet. Bildung dürfe nicht der Beliebigkeit ausgesetzt werden, sondern solle gerade „in Zeiten, die so unruhig sind wie unsere“ solide sein. Das Erlernen von Kulturtechniken durch eine vertiefte Allgemeinbildung müsse auch weiterhin gewährleistet sein. Dabei dürfe nicht vergessen werden, daß Lernen immer auch mit Anstrengung und Selbstdisziplin verbunden sei. Abschließend forderte Reul, es müsse über eine Reform der Lehrerbildung nachgedacht werden.

Brigitte Speth (SPD) wies den Vorwurf zurück, ihre Fraktion strebe eine Schule der Beliebigkeit an. So löse beispielsweise ein integrierter Unterricht der drei Naturwissenschaften nicht das „Chaos in der Schule“ aus, sondern sei bei kleineren Kindern durchaus sinnvoll. Die positiven Seiten von Schule dürften nicht in Vergessenheit geraten. Die aktuelle Diskussion sei beleidigend für die Schüler und Schülerinnen, die Lehrkräfte und die Eltern. Die Abgeordnete forderte die CDU auf, die Kritik, daß das nordrhein-westfälische Abitur oft nicht zum Studium befähige, zu belegen und klar zu definieren. Zum Thema Ausbildungskrise sagte sie, es gebe keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Mangel an Ausbildungsplätzen und der Qualität der Schulbildung. Grundlegende Aufgabe des Schulsystems, so Speth, sei neben der Vermittlung von Basisqualifikationen wie Rechtschreibung und Mathematik auch das Erlernen sozialer Kompetenzen.

Christiane Bainski (GRÜNE) sagte, die Krise auf dem Ausbildungsmarkt dürfe nicht undifferenziert mit dem unzulänglichen Wissensstand der Schulabgänger erklärt werden. Auch den Vorwurf, daß die Schulpolitik des Landes unreflektiert auf



Meinungsaustausch im Plenum: v. l. die Abgeordneten Svenja Schulze und Jürgen Jentsch (beide SPD).

Foto: Schälte

der Denkschrift der Bildungskommission beruhe, wies sie zurück. Vielmehr werde jede Anregung der Kommission „auf ihre Umsetzbarkeit für Nordrhein-Westfalen geprüft“. Die Abgeordnete machte deutlich, daß fächerübergreifender Unterricht nicht mit der Abschaffung von Fächern einhergehe, sondern daß fachliches Wissen der Einzeldisziplinen mit dem Ziel zusammengeführt werde, ganzheitliches Lernen im Sinne von Schlüsselqualifikationen zu ermöglichen. Zur Frage der Notengebung äußerte sie, daß sich zehn Prozent der Schulen dazu entschlossen hätten, im dritten Schuljahr auf Ziffernnoten zu verzichten und statt dessen Leistungsberichte zu schreiben. Sie war der Meinung, daß die staatliche Schulaufsicht reformiert werden müsse. Dabei dürfe man den Blick auf die Interessen der einzelnen Schule aber nicht vergessen. Abschließend lobte Bainski das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer und die Qualität des Unterrichts an nordrhein-westfälischen Schulen.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) forderte wie die Abgeordnete Brigitte Speth (SPD) „seriöse Zahlen“ in Bezug auf die mangelnde Fähigkeit der Schulabgänger, eine duale Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Sie verneinte die Aussagen der CDU, es gebe eine Kompetenzbeschneidung der Schulaufsicht und keine Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse auf Länderebene. Auch führe die Landesregierung durchaus einen intensiven Dialog mit der Wirtschaft bezüglich der für eine Berufsausbildung grundlegenden Fähigkeiten. Die Misere auf dem Ausbildungsmarkt könne nicht alleine durch die mangelnden Fähigkeiten der Jugendlichen erklärt werden. Durch diese Ansicht würde lediglich die erhebliche Leistung der nordrhein-westfälischen Schulen in den Hintergrund gedrängt.

Herbert Reul (CDU) stellte heraus, daß die Kritik der CDU nicht als Kritik an den Lehrkräften oder als Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen verstanden werden dürfe, sondern als Anklage gegen die Bildungspolitik, aus der der Bildungsverfall an deutschen Schulen resultiere. Er war der Meinung, angesichts dieser Situation bestehe die Pflicht darauf hinzuweisen, daß „möglicherweise Änderungen notwendig sind“.

Christiane Bainski (GRÜNE) führte als abschließendes Beispiel eine Bielefelder Schule an, in der sich Kinder und Eltern gegen die Beendigung des Modellversuches der notenfreien Grundschule ausgesprochen haben.

Die Überweisung des Antrages der CDU-Fraktion (Drs. 12/2335) an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung wurde durch Abstimmung beschlossen.

Verfahrensdauer in Köln

Spätestens Anfang 1998 soll eine externe Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben werden, die zusätzliche Optimierungspotentiale in der gerichtlichen Aufbau- und Ablauforganisation beim Verwaltungsgericht Köln aufzeigen soll. Neben die Beschleunigungsverfahren der 6. VwGO-Novelle vom 1. Januar 1997 sollen weitere Maßnahmen treten, die die durchschnittliche Verfahrensdauer reduzieren. Das teilt Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Maria Theresia Opladen mit, die einen Presseartikel aufgegriffen hatte, in dem das Verwaltungsgericht Köln als „völlig überlastet“ dargestellt worden war (Drs. 12/2306).

Vereinbarkeit von ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen möglich

In der Plenarsitzung am 10. September diskutierten Landtag und Landesregierung den von der CDU-Fraktion beantragten „Umweltpakt für NRW“ (Drs. 12/2345).

Hans Peter Lindlar (CDU) machte deutlich, daß seine Fraktion mit dem Umweltpakt mehr Umweltschutz erreichen und daher die Absenkung von Umweltstandards vermeiden wolle. Ökologisches Handeln müsse nicht im Gegensatz zum Erhalt von Arbeitsplätzen stehen. Voraussetzung für mehr Umweltschutz sei das Mitwirken der Bürger. Ökologisches Handeln dürfe nicht als Belastung empfunden werden. Lindlar forderte, „die Eigenverantwortung für einen vorsorgenden Umweltschutz zu stärken und die obrigkeitstaatliche Kontrolle zu ersetzen“. Auch könnten Kontrollmaßnahmen angesichts der prekären Haushaltslage kaum mehr finanziert werden. Kooperation und freiwillige Vereinbarungen kennzeichneten den richtigen Weg in der Umweltpolitik. Voraussetzung hierfür sei aber effizientes und transparentes Verwaltungshandeln, wie es der Bund und auch einige Länder durchaus praktizierten. Die eigene Sonderverwaltung des Landes NRW stehe dem entgegen, eine Verwaltungsreform sei dringend notwendig. „Nordrhein-Westfalen versucht über die Ministerialbürokratie die Umsetzung der Novellen der Beschleunigungsgesetze zu boykottieren“, so Lindlar. Er kritisierte auch, daß das Land den Kommunen keine Hilfestellungen bei der Umsetzung der lokalen Agenda 21 anbiete. Der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen brauche einen Umweltpakt, brauche „einen Transfer von Forschungsergebnissen und Technologien im Umweltschutz durch eine enge Verzahnung von Industrie, Mittelstand, Hochschulen und Umweltbehörden in Form von Netzwerken“.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) konstatierte, daß „20 Jahre aktiver Umweltschutz,

der durch Sozialdemokraten in der Bundesregierung und in Düsseldorf geprägt wurde“, große Erfolge gebracht habe. Deutschland sei auf diesem Gebiet führend. Arbeit und Umwelt würden nicht mehr als Gegensatz, sondern als Chance begriffen. Voraussetzung dafür sei die Kooperation mit der Wirtschaft. Doch während regional große Fortschritte zu verzeichnen seien, gebe es eine Zunahme globaler Probleme. Die komplexen Umweltschutzregelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene würden oft kontraproduktiv wirken. Auch müsse man Bestrebungen entgegenwirken, die das Thema Ökologie angesichts der angespannten Haushaltslage an den Rand zu drängen versuchten. Produktionsintegrierter Umweltschutz, Konsenslösungen und Selbstverpflichtungen seien konkrete Schritte auf einem Weg hin zu „Umweltschutz und Innovation und Beschäftigung“. Kasperek warf der CDU vor, in ihrem Umweltpakt die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern, Verbänden und Gewerkschaften zu vernachlässigen. So seien Konsens und Kooperation nicht zu erzielen. Gerade auf dem „zentralen Feld der Industrie- und Wirtschaftspolitik“ müsse die ökologische Orientierung weiterentwickelt werden.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) sah die Verantwortung für die mangelnde Akzeptanz für Umweltschutz bei der Bundesregierung. Die CDU beabsichtige ihrer Meinung nach eine Absenkung der Standards. Eigenverantwortung und Selbstverpflichtung der Industrie seien durchaus richtige Prinzipien, würden aber nicht in allen Bereichen funktionieren. Hier gebe es noch staatlichen Handlungsbedarf. Zur Agenda 21 äußerte die Abgeordnete, daß die Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung eine Voraussetzung dafür sei, daß das Konzept gelinge. Beschleunigte Genehmigungsverfahren im

Zuge der Verwaltungsreform machten dies unmöglich.

Grüber propagierte die Aufstellung eines nationalen Umweltplanes, wie er beispielsweise in England und in den Niederlanden vorläge. Dieser sichere die Verbesserung des Umweltschutzes unter Berücksichtigung von Transparenz, Arbeitsmarkt und Ökonomie. Die Abgeordnete wünschte sich einen „Wettbewerb der innovativen Ideen“ in der Industrie, um „die guten Beispiele einer Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie und Arbeitsplätzen zu zeigen“. Kooperation sei wichtig, doch staatliche Rahmensetzung bliebe notwendig. In diesem Bereich habe die Umweltverwaltung auch in den kommenden Jahrzehnten noch einige Probleme zu lösen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) wies den Vorwurf zurück, daß in Nordrhein-Westfalen in Sachen Umweltschutz nichts unternommen werde. Die Landesregierung unterstütze die Einführung von Umweltmanagementsystemen. So stelle beispielsweise Öko-Audit eine sinnvolle Verbindung zwischen Management und Umweltschutz dar. Selbstverpflichtung ohne eine gewisse Kontrolle hielt die Ministerin nicht für praktikabel. Es müßten klare Zielvereinbarungen getroffen werden, deren Umsetzung auch überprüfbar sei. In der Konsequenz könne man dann auch auf sanktionierende Maßnahmen nicht verzichten.

Die Möglichkeiten für eine Verfahrensbeschleunigung sah Bärbel Höhn nicht in einer Änderung von Verwaltungsgesetzen, sondern schon weitaus früher in den beantragenden Unternehmen. In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer habe das Umweltministerium ein Konzept entwickelt, das es den Unternehmen ermögliche, mit Hilfe von Sachverständigen die für ihren Antrag notwendigen Unterlagen schneller zu erlangen. Auch gebe es ein Projekt, das diesen Service anhand einer Datenbank anbiete. Auf diesem Wege könnten Verfahren beschleunigt werden, ohne die Umweltstandards zu gefährden. Zur Agenda 21 äußerte die Ministerin, dieses Konzept könne die „Etablierung einer Strategie der Nachhaltigkeit im Sinne der Rio-Konferenz '92 und die Stärkung der freiwilligen Instrumente in der Umweltpolitik“ bewirken.

Der CDU-Antrag (Drs. 12/2345) wurde durch einstimmigen Beschluß an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung – federführend – und an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen.

Schleußer soll ...

(Fortsetzung von Seite 1)

gehe, und, daß es sich um einen Vorschlag der Arbeitnehmerseite für die neutrale Position handele, dem auch die Arbeitgeberseite zugestimmt habe.

Reinhard Grätz (SPD) betonte, es sei ein ungewöhnlicher Vertrauensbeweis, der dem Finanzminister entgegengebracht werde, unabhängig davon, daß gerade Heinz Schleußer immer bewiesen habe, daß er, wenn er in eine Befangenheitssituation gerate, dann auch die entsprechenden Konsequenzen ziehe.

Lothar Hegemann (CDU) betonte, man habe nichts gegen Politiker in Aufsichtsräten, aber nicht die, die das operative Geschäft machten.



Blick ins Plenum: v. l. die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Eckhard Uhlenberg, Lothar Hegemann sowie der Abgeordnete Oliver Wittke (alle CDU). Foto: Schälte

Flüchtlingsaufnahmegesetz: CDU befürchtet mehr Belastungen der Gemeinden

Minister wehrt sich gegen Abladen an der Landeskasse

Der Landtag hat in erster Lesung den Entwurf der CDU-Fraktion eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) beraten. Die CDU äußerte die Befürchtung, Einsparungen des Landes könnten zu Lasten der Kommunen gehen. Von der Koalition wurde dagegen beklagt, daß der Bund in die Finanzierung von Bürgerkriegsflüchtlings nicht einbezogen werde. (Drs. 12/2250).

Heinz Paus (CDU) sah die geplanten Einsparungen im Haushaltsplan im Bereich Asyl und Bürgerkriegsflüchtlinge als ein „Signal der Landesregierung, diese Beträge weitgehend zu Lasten der Kommunen einzusparen“. Der Gesetzentwurf der CDU solle dies jedoch verhindern. Eine schwerwiegende Belastung sah Paus in der Viermonatsregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Diese Verweildauer für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber entspreche nicht mehr den wirklichen Gegebenheiten. Denn eine Erhebung des Städte- und Gemeindebundes habe ergeben, daß Flüchtlinge im Schnitt 23,6 Monate im Lande blieben. Diese Zeit müsse dann von der Kommunen allein finanziell getragen werden. Außerdem habe das Landesverfassungsgericht in einer Überprüfung des FlüAG festgestellt, daß die Frage, wie lange eine Pauschale vom Land gezahlt werde, auf einer Prognoseentscheidung abgestellt sein müsse, die „an der Realität orientiert ist“. Dies sei nun einmal Realität fast zwei Jahre nach Ablehnungsbescheid. Solange müsse das Land auch zahlen oder aber „für

eine konsequente Rückführung Sorge tragen“.

Edgar Moron (SPD) bezweifelt zwar nicht die Verweildauer von 23,6 Monaten, weist aber auf die Schwierigkeit hin, diese Lastenverschiebung von den Kommunen auf das Land zu finanzieren. Die dafür wahrscheinlich notwendige Summe von etwa 200 Millionen DM erfordere eine objektive Diskussion, so Moron. Er stellt fest, daß es sich bei der betroffenen Personengruppe um etwa 28 000 rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber mit einer Duldung handelt. Davon seien 19 000 Asylbewerber aus der Bundesrepublik Jugoslawien. Für deren Rückführung sei jedoch die Bundesregierung über das Auswärtige Amt zuständig. „Wenn wir diese 19 000 Personen weniger hätten, dann wäre der Personenkreis, über den wir hier reden, schon sehr viel geringer und damit natürlich auch die Summe, über die wir hier reden.“ Darüber hinaus beklagte er, daß der Bund bei der Frage der Finanzierung von Bürgerkriegsflüchtlings nicht miteinbezogen würde. „Wenn wir in diesem Jahr eine 100%-Erstattung für die Kosten der Bürgerkriegsflüchtlinge haben, das Land also 675 pro Monat zahlt, dann sind wir nach wie vor der Meinung, daß sich der Bund hier seinen finanziellen, seinen politischen und seinen moralischen Verpflichtungen total entzogen hat.“

Jamal Karsli (GRÜNE) stellte ebenfalls die Frage nach der Gegenfinanzierung des Gesetzentwurfes in den Mittelpunkt seiner Rede. Während die CDU-Landtagsfraktion die Kommunen mit Hilfe von Landesmitteln entlastet wissen möchte, sollte doch

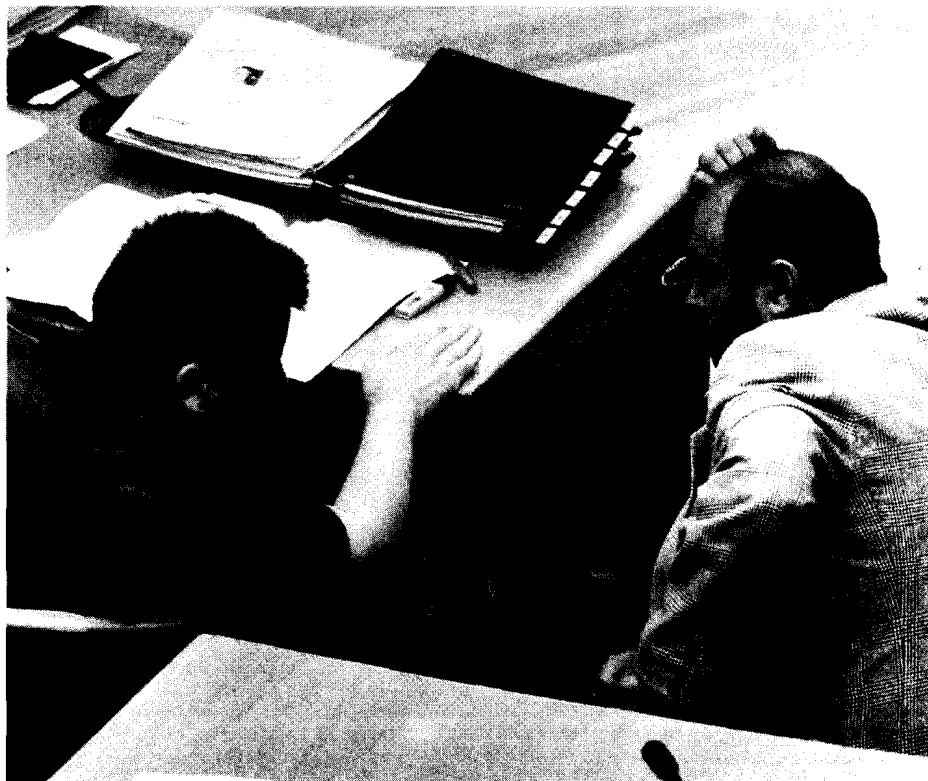
zunächst einmal der Bund die Kommunen entlasten, die „noch immer auf den im Rahmen des sogenannten Asylkompromisses zugesagten Anteils warten“. Unbestritten sei, daß die auf vier Monate befristete Landespauschale die Kosten der Kommunen nicht abdecke. Doch das von der Bundesregierung verfügte Arbeitsverbot für Asylbewerber und Flüchtlinge belaste die Kommunen zusätzlich. Damit die Lasten „solidarisch“ getragen werden, forderte er die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes. Dieses solle beinhalten, daß die Kommunen auch im nächsten Jahr in gleicher Höhe nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz unterstützt würden und daß die Bundesregierung zur Hälfte die Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge übernehme, wozu sie ja auch verpflichtet sei. Außerdem solle der „traurige Umstand“ der 20prozentigen Leistungskürzung aus der Neufassung des Asylbewerbergesetzes bei der Lastenverteilung berücksichtigt werden.

Heinz Paus (CDU) betonte noch einmal, daß der alleinige Ansprechpartner für Erstattungszahlungen der Kommunen das Land sei. Was das Land aber „mangels Deckungsvorschlag“ selbst nicht zahlen könne, müßten die Kommunen finanzieren. Er befürchte, daß die Kommunen Klage erheben würden, wenn das Land keinen Weg fände, diese berechtigten Ansprüche abzudecken.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) stellte die Frage nach der Finanzverantwortung. Was das Land gesetzlich und auch in der Ausführung nicht zu verantworten habe, könne nicht „immer nur an der Landeskasse“ abgeladen werden.

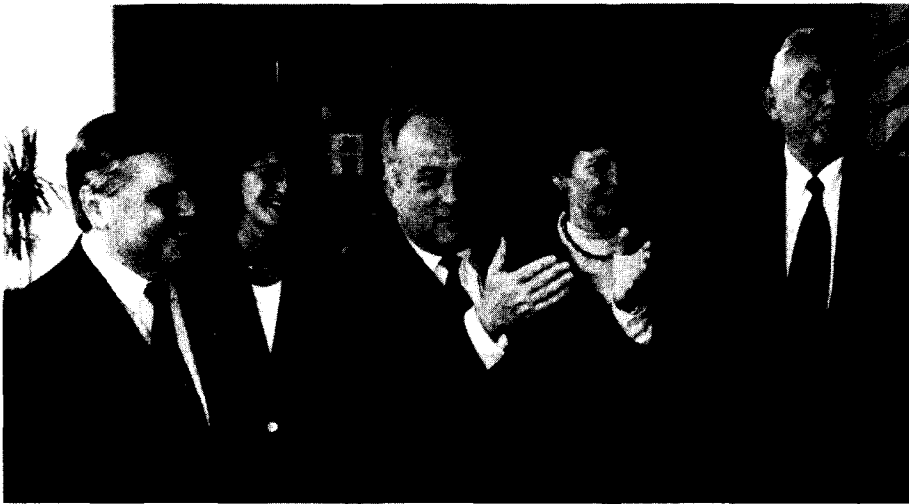
Landtag tagt

Der Landtag beschäftigt sich bei seiner zweitägigen Plenarsitzung Anfang Oktober mit einer ganzen Palette von Themen, die von der Informationsgesellschaft bis zum Impfstoff gegen Schweinepest reichen. Nach einer Frage- und einer Aktuellen Stunde am Mittwoch, 1. Oktober, steigt der Landtag in Multimedia ein. Dann folgt eine Aussprache über Contracting-Modelle in der staatlichen Bauverwaltung. Notstand im Strafvollzug und beschleunigte Strafverfahren stehen als Themen weiter auf dem Programm. Es folgen die erste Lesung eines Staatsvertrages im Zusammenhang mit dem Pflege-Versicherungsgesetz, „unkontrollierte Milliardenzuweisungen“, das Gesetzgebungsverfahren „Tageseinrichtungen für Kinder“ sowie abschließend eine Gesetzesänderung des Sparkassengesetzes. Am Donnerstag, 2. Oktober, beginnt das Plenum wieder mit einer Aktuellen Stunde. Die Themen „Altenpflege“ und „Menschenwürdige Pflege“ schließen sich an. Das Plenum beschäftigt sich ferner mit „Kultur der Selbständigkeit an Hochschulen“, Fernstraßenbau im Ruhrgebiet, einem „selbstständigen Kettwig“, der Neuorientierung der Kulturförderung im Revier, dem Braunkohlentagebau Garzweiler II sowie mit zukunftsorientierter Technik für Lokalfunk und gentechnisch veränderten Impfstoff gegen die Schweinepest. An beiden Tagen beginnen die Sitzungen um 10 Uhr.



Momentaufnahme: v.l. Fraktionssprecher Roland Appel und der Abgeordnete Jamal Karsli (beide GRÜNE).

Foto: Schälte



Eine niederösterreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich, Franz Romeder (M.) hat den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) empfangen worden. Sie erwiderte damit einen Besuch, den noch in der letzten Legislaturperiode der SPD-Abgeordnete Günter Meyer zur Heide mit einer Abordnung im Auftrag der ehemaligen Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe diesem österreichischen Landesparlament abgestattet hatte.

Foto: Schälte



Neun Bürgermeister und ein Stellvertreter sowie eine stellvertretende Bürgermeisterin aus dem Oberbergischen Kreis besuchten auf Einladung des früheren SPD-Landtagsabgeordneten Herbert Heidtmann (Mitte hinten) den Landtag und wurden von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (vorne mit Bildband) begrüßt.

Foto: Schälte



Der amtierende Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Hans Frey (SPD, Mitte) hat eine tschechische Delegation mit dem Minister für Schulwesen, Jugend und Sport, Jiri Gruša (4. v. r.), an der Spitze im Landtag empfangen. Die tschechischen Schulpolitiker waren einer Einladung von Schulministerin Gabriele Behler nach Nordrhein-Westfalen gefolgt. An dem Empfang nahmen auch die Landtagsabgeordneten Dr. Hans Horn (CDU, l.), Manfred Degen (SPD, 2. v. l.) und Brigitte Schumann (GRÜNE, 3. v. l.) teil.

Foto: Schälte

Mehrheit: Landtag nimmt Stellung im Organstreitverfahren

Unterschiedliche Auffassungen zwischen Regierungskoalition und Opposition sind in der Frage aufgetreten, ob der Landtag im Rahmen eines von der CDU beantragten Organstreitverfahrens gegen Landtag und Landtagspräsident (Vorlage 12/1433) eine Stellungnahme abgeben soll oder nicht. Nach Debatte im Plenum wurde der von SPD und GRÜNEN vorgelegte Änderungsantrag (Drs. 12/2368) angenommen, wonach zu dem Verfahren vom Landtag Stellung genommen und der Landtagspräsident gebeten wird, einen geeigneten Prozeßbevollmächtigten mit der Vertretung des Landtags zu beauftragen. Der Änderungsantrag der CDU (Drs. 12/2374), weil der Rechtsausschuß zu einer inhaltlichen Würdigung sich nicht in der Lage gesehen habe und darum der Landtag nicht in der Lage sei, eine inhaltliche Stellungnahme abzugeben, fand keine Berücksichtigung. Gegenstand des Verfahrens ist ein Vorgang in der Landtagssitzung vom 18. Dezember vergangenen Jahres.

Maria Theresia Opladen (CDU) meinte, mit der Weigerung des Rechtsausschusses, zu diesem Verfahren Stellung zu beziehen und in eine inhaltliche Prüfung einzutreten — als Fachausschuß hätte er sich durchaus eine Meinung über die Bedeutung der Streitfrage bilden müssen —, habe er einen Beschluß gefaßt, „der der Rechtsbeugung so nahe kam, daß sich die Fraktionsspitzen von SPD und BÜNDNIS 90 genötigt sahen, zu dieser Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses selbst einen Änderungsantrag vorzulegen“. Aber durch diesen Änderungsantrag sei nichts besser geworden, denn er wolle immer noch sagen, „wir geben eine Stellungnahme ab und beauftragen einen Rechtsanwalt, ohne daß sich dieses Gremium eine inhaltliche Meinung gebildet hat. Das kann nicht richtig sein“.

Robert Krumbein (SPD) hielt der CDU vor: „Rein sachlich Thema verfehlt.“ Für das eigentliche Verfahren werde nichts gewonnen, wenn der Rechtsausschuß „einstimmig oder mit Mehrheit zu einer Rechtsauffassung kommt“. Verfassungsrichter ließen sich nicht davon beeindrucken, mit wieviel Parlamentsstimmen ein rechtliches Argument versehen sei, „sondern da zählt nur die Güte des Arguments“. In einer solchen Situation sei es recht und billig, daß der Landtag eine Stellungnahme im Verfahren beschließe. Im übrigen hoffe er auf eine baldige Klärung dieser im Verfahren aufgeworfenen Rechtsfrage — im Interesse des weiteren parlamentarischen Miteinanders.

Christiane Bainski (GRÜNE) stellte richtig, der Ausschuß habe sich nicht grundsätzlich geweigert, sondern aus zeitlichen Gründen von einer inhaltlichen Äußerung abgesehen. Im übrigen fordere die CDU immer die Form von Stellungnahmen ein, „jetzt werden wir dieser Forderung einmal gerecht, dann sollten Sie auch damit leben können“.

CDU zur Grundschule:

Es soll bei Ziffernnoten in der dritten Klasse bleiben

Teile der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule sollten zurückgenommen werden, um die Leistungsschwäche der nordrhein-westfälischen Grundschüler nicht vorzuprogrammieren — das fordert ein Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/2334), den der Landtag nach Erörterung am 11. September einstimmig zu abschließender Beratung und Abstimmung an den Schulausschuß überwiesen hat.

Bernhard Recker (CDU) stellte klar, Grundlage der Forderung seien nicht irgendwelche Schwarzweißmalereien einer Opposition, sondern „das sind Fakten, die durch eine wissenschaftlich anerkannte Studie und durch die Abnehmer der nordrhein-westfälischen Schulabgänger — das sind Wirtschaft und Hochschulen — immer wieder verdeutlicht werden“. Und da nun einmal die Grundschule das Fundament für die weitere schulische Entwicklung sei, müsse hier begonnen werden, dringend erforderliche Korrekturen vorzunehmen. Recker nannte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zum Wegfall der Ziffernnoten in der dritten Grundschulklasse und den Wegfall verbindlicher Eignungsgutachten in Klasse vier. Bei dem einen sollte man bei einem System bleiben, das für Eltern und Kinder verständlich und vergleichbar sei; was die Gutachten angehe, so sollten da nicht Hoffnungen und Wunschvorstellungen durch die völlige Freigabe des Elternwillens Basis sein, „sondern die tatsächliche Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit des Kindes“. Der Sprecher stellte allerdings klar, daß es nicht isoliert um Noten und Gutachten gehe, „es geht um mehr: Unser Bildungswesen muß wieder zum Fundament unserer Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland werden“. Die Schulpolitik dürfe nicht länger Spielfeld für „politische Begehrlichkeiten“ sein.

Manfred Degen (SPD) hielt es weiterhin für richtig, die Frage der Notengebung im dritten Schuljahr den Schulkonferenzen zu überlassen und den Eltern die Möglichkeit zu geben, dort mitzuwirken. Ob eine Ziffer im Zeugnis, wie die Union dies schildere, aussagekräftig und verständlich sei — „nein, sie stellt eine Rangfolge dar“. Das Grundanliegen des Antrags sei so zu beschreiben: „Es geht nicht um Verlässlichkeit, nicht um eine Verbesserung der Leistung, es geht um ein ausgeklügeltes System von Kontrollen und Prüfungen“. Der Begriff Leistung, von der CDU mit wechselnden Inhalten versehen, ziehe sich „wie eine scharze Bremsspur“ durch Anträge und Bildungspolitik. Degen: „An den Grundschulen des Landes wird sehr gute pädagogische Arbeit geleistet. Man muß die Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulen vor der CDU in Schutz nehmen“. Denn die wolle nicht helfen und fördern, sondern „prüfen, aussondern, und das möglichst früh und rigoros.“

Christiane Bainski (GRÜNE) urteilte unter Hinweis auf das Verhalten der CDU in anderen Bundesländern: „Die CDU schnitzt sich hier lediglich ein Feindbild zurecht, damit sie mittels einer Verunsicherung der Eltern reüssieren und so tun kann, als müßte sie sozusagen das Vaterland retten“. Dabei stehe die Union mit ihrer Position in der Isolation, „unsere Vorstellung von dem, was in der Grundschule gelernt werden soll, kommt internationalen Standards durchaus näher als ihr Programm“. Sie, die CDU, schreibe der Schule offenbar zentral die Steuerungsfunktion in einem Selektionssystem zu; da seien Ziffernnoten ein probates Mittel der Leistungsbewertung. Das Leistungsprinzip der GRÜNEN beruhe auf der generellen Aufgabe der Leistungserziehung aller Kinder und sei durch Attribute wie „Entwicklung und sozialorientiert“ gekennzeichnet und es sei ermutigend für Kinder. Wer wie die CDU populistisch den „Teufel des Leistungsabfalls an die Wand“ male, weil die Grundschulen die Möglichkeit auf Ziffernnoten zu verzichten haben, „dann ist dies doch aus meiner Sicht der inhaltliche Offenbarungseid.“

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) kam zu dem Schluß: „Die rund 3400 Grundschulen unseres Landes leisten insgesamt eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit.“ Darum sei es nicht an der Zeit, „die Arbeit von Grundschulen in einem solchen Ausmaß zu diskreditieren. Sie haben Anerkennung verdient und nicht das Gegenteil. Und für das in Ihrem Antrag behauptete Leistungsdefizit am Ende der Grundschulzeit gibt es keinerlei Belege, weder aus der Schulpraxis noch durch wissenschaftlich-empirische Befunde“. Angesichts des hohen pädagogischen Anspruchs, alle Kinder ihrer unterschiedlichen Lernfähigkeit entsprechend bestmöglich zu fördern, sei die Frage, ob Kinder im dritten Schuljahr mit oder ohne Zensuren beurteilt werden, nicht entscheidend und allenfalls marginal. Der CDU-Antrag zielt im Kern darauf ab, Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte von Eltern zu beschneiden, hinter ihm stehe Mißtrauen gegen die Beteiligten.

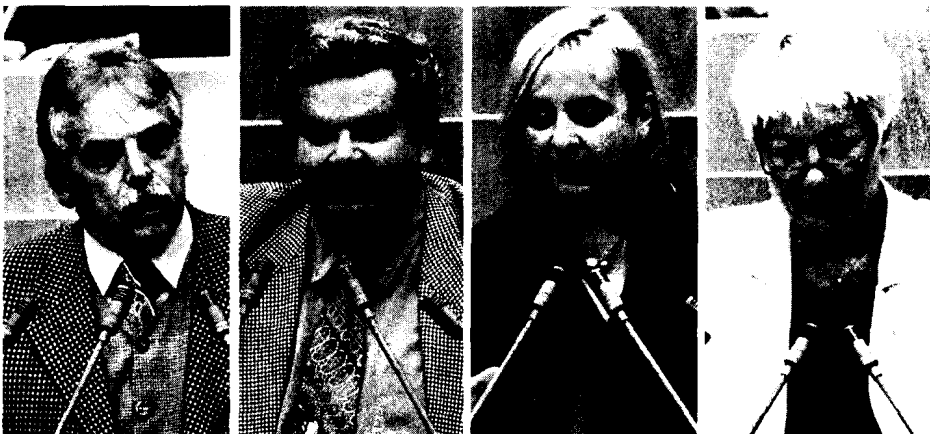
Marie-Theres Ley (CDU) stellte fest: „Die neue Grundschulverordnung ist ein wichtiger Schritt der rot-grünen Landesregierung, die Schule zu verändern in Richtung mehr Gleichmacherei und mehr Nivellierung.“ Die Koalition sei auf dem Weg zur Strukturveränderung der Schulen. Die gegenwärtige

Schulpolitik bedeute nicht nur Stillstand, sondern Abbau und Rückschritt.

Jarka Pazdziora-Merk (SPD) nannte dies „starken Tobak“. Der Zusammenhang, den der Antrag herstelle, entbehre jeder Grundlage. Die Verordnung, die geändert werden solle, sei noch nicht einmal ein Schuljahr in Kraft. Der Grundschulunterricht trage keinesfalls die Verantwortung, wenn das Leistungsniveau der Jugendlichen angeblich sinke; doch belegt sei dieses Sinken keineswegs. Vielmehr seien durch die Neuordnung die Elternrechte und der Gestaltungsraum der Grundschulen gestärkt worden.

Für vorläufigen Ausweis künftig höhere Gebühr

In erster Lesung hat der Landtag den Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Personenausweisgesetzes des Landes (Drs. 12/2229) beraten und an den federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. **Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) sah im Entwurf die Fortsetzung der Bemühungen der Landesregierung, „wegen der gestiegenen Kosten für die Ausstellung von Ausweisen die Kommunen im Rahmen des für die Bürgerinnen und Bürger Vertretbaren zu entlasten“. So solle, nachdem die Ausstellung eines regulären Ausweises durch Bundesgesetz von zehn auf 15 Mark auf Initiative des Landes heraufgesetzt worden sei, die Ausstellung eines vorläufigen von fünf auf zehn Mark steigen. **Svenja Schulze** (SPD) regte an, die Gebührenregelung überhaupt aus dem Gesetz herauszunehmen und sinnvollerweise auf dem Verordnungswege zu treffen. „Ausgewogen“ sei der Entwurf der Landesregierung, erklärte **Klaus Stallmann** (CDU). Für die GRÜNEN schloß sich **Roland Appel** der Darstellung der SPD-Sprecherin an. „Ich hoffe, Herr Matthiesen, wandte er sich direkt an den SPD-Fraktionsvorsitzenden, daß Sie die Kollegin Schulze, die hier eine äußerst differenzierte und qualifizierte Rede vorgetragen hat, auch in Zukunft — ich würde das sehr begrüßen — für Ihre Fraktion zum Thema Garzweiler reden lassen“. Der Angesprochene quittierte dies mit der Bemerkung: „Ich wußte, daß die Mehrheit folgt.“



Grundsätzliche Unterschiede in der Auffassung dessen, was Schule ist und was sie leisten soll, machten deutlich (v.l.): Bernhard Recker (CDU), Manfred Degen (SPD), Christiane Bainski (GRÜNE) und Schulministerin Gabriele Behler (SPD).
Fotos: Schälte

CDU für klare Trennung von wirtschaftlicher und politischer Macht

Koalition lehnt eine Verfassungsänderung ab und sieht den Staat wirtschaftlich gefordert

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen „Ausübung von Ministeramt und Aufsichtsratsmandat oder einer ähnlichen Gremienmitgliedschaft in wirtschaftlichen Zwecken dienenden Unternehmungen nur in begründeten Ausnahmefällen“ entsprechend der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN in dritter Lesung abgelehnt (Drs. 12/1943 und 2338).

Birgit Fischer (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, verurteilte den Gesetzentwurf der CDU als pauschale Verdächtigung von Personen. Es gehe der Union nicht um die saubere Trennung von Wirtschaft und Politik. Wer Wirtschaft allein der Wirtschaft überlasse, entziehe sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung, seiner Verantwortung für die Region und das Gemeinwohl in diesem Land. Der Staat sei auch heute wirtschaftspolitisch gefordert. Diese Wirtschaftspolitik im Konsens und Dialog sei ein Markenzeichen der Politik in diesem Land. Fischer weiter: „Sie ist erfolgreich, weil sie sich nicht in Schemen pressen läßt.“ Die Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten könne nur die Ausnahme sein, aber besondere Problemlagen erforderten genau auf den Einzelfall abgestimmtes Handeln. Der Vorschlag der CDU befreie die Politik von der Verpflichtung, politisch verantwortliche und ergebnisorientierte Entscheidungen zu treffen. Natürlich könne man nach Jahren aufgrund eingetretener Veränderungen zu anderen Bewertungen kommen. Damit liege es aber auch in der politischen Verantwortung, neue Bewertungen vorzunehmen und Konsequenzen daraus zu ziehen.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, forderte festgelegte Kriterien für solche Ausnahmegenehmigungen, denn ein Mitglied des Aufsichtsrats

habe die Interessen des Unternehmens zu vertreten, während das Mitglied der Landesregierung einen Eid geleistet habe, die Interessen des Landes zu vertreten. Hier sei ein natürlicher Interessenkonflikt vorprogrammiert. Frau Hieronymi kritisierte die Haltung der Grünen, die noch im Jahre 1991 die gleiche Meinung gehabt hätten. Beispielhaft führte sie die Mitgliedschaft von Wirtschaftsminister Clement im Aufsichtsrat von Rheinbraun in den 80er Jahren an. Zu dieser Zeit habe das Thema „Garzweiler“ noch in weiter Ferne gelegen. Aber bald habe der Interessenkonflikt im Unternehmen und im Landeskabinett auf der Hand gelegen. Doch erst spät — die Entscheidung sei schon unter Dach und Fach gewesen — habe sich der Minister entschlossen, den Aufsichtsrat zu verlassen. Ein zweites Beispiel sei der Antrag, daß Finanzminister Schleußer in den Aufsichtsrat von Thyssen Krupp einziehen solle. „Wer von uns wagt zu sagen, daß

hier ein Konflikt zwischen den Interessen der Landespolitik und den Interessen des Unternehmens ausgeschlossen werden kann?“ fragte die CDU-Frau.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, meinte, es könne, müsse aber kein Problem sein, wenn Minister bzw. Ministerinnen gleichzeitig in Aufsichtsräten säßen. Das Beispiel Clement mache deutlich, wie man mit einem solchen Interessenkonflikt umgehen könne. Nicht der Hauptausschuß habe Clement aus dem Rhein-Braun-Aufsichtsrat zurückgezogen, sondern Clement selbst habe damals seinen Aufsichtsratsitz zurückgegeben, um klare Verhältnisse zu schaffen. Man habe zwar mit der SPD keine gemeinsame Position entwickeln können, aber die vielen Gemeinsamkeiten, die man in diesem Parlament hätte, wolle man nicht aufs Spiel setzen, reagierte Nacken auf die Kritik aus der Union. Die CDU könne sich aber sicher sein, die Einzelfallentscheidung, die im Hauptausschuß zu treffen sei, werde sehr gewissenhaft geprüft.



Aufsichtsratsmandat: von links oben nach rechts unten Birgit Fischer (SPD), Ruth Hieronymi (CDU), Gisela Nacken (GRÜNE) und Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD).

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) bekräftigte noch einmal, nach Artikel 64 Absatz 3 der Landesverfassung dürften Mitglieder der Landesregierung die Wahl in den Vorstand, Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat nur mit besonderer Genehmigung annehmen. Diese Genehmigung könne und solle erfolgen, wenn sie sachlich gerechtfertigt und begründet sei. Dies zu beurteilen, liege im pflichtgemäßen Ermessen des Hauptausschusses. Die Genehmigungspraxis des Ausschusses gehe dahin, einen möglichen Interessenwiderstreit zwischen der amtlichen und der außeramtlichen Tätigkeit zu berücksichtigen. Hinsichtlich des Kriteriums eines Interessenwiderstreits würde die angestrebte Verfassungsänderung keine größere Klarheit bringen. Ob im Einzelfall ein solcher Widerstreit vorliege, könne immer unterschiedlichen Beurteilungen unterliegen.

Aufsichtsratsmandat bedarf Genehmigung

Die CDU-Opposition hat in einem Gesetzentwurf gefordert, die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ändern. Im Art. 64 Abs. 3 geht es darum, Ausübung von Ministeramt und Aufsichtsratsmandat oder einer ähnlichen Gremienmitgliedschaft in wirtschaftlichen Zwecken dienenden Unternehmungen nur in begründeten Ausnahmefällen zu gestatten. Die CDU plädierte für eine klare Trennung von wirtschaftlicher und politischer Macht. Die Koalition wies darauf hin, daß pauschale Regelungen den Handlungsspielraum für erfolgreiches politisches Handeln verbauten. In direkter Abstimmung wurde der Gesetzentwurf nach Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abgelehnt (Drs. 12/2338 und 1943).

Birgit Fischer (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, wies darauf hin, die Mitgliedschaft von Kabinettsmitgliedern in Aufsichtsräten bedürfe einer besonderen Genehmigung. Diese Genehmigung werde vom Hauptausschuß erteilt, unterliege also der Kontrolle, Einflußnahme und Entscheidung durch das Parlament. Der CDU-Antrag versperre die Mitgliedschaft grundsätzlich, anstatt in einer veränderten Situation mit einer Korrektur anzusetzen. Dies zeuge von einer pauschalen Verdächtigung von Personen. Frau Fischer bekräftigte ihre Haltung damit, Politik lasse sich nicht in ein Schema pressen. Pauschale Regelungen verbauten diesen Handlungsspielraum für zielgerichtetes, erfolgreiches politisches Handeln.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, meinte, mit der beantragten Änderung der Verfassung sei die Forderung nach klarer Trennung von wirtschaftlicher und politischer Macht aufgestellt worden. Dies habe überhaupt nichts mit Ver-

dächtigungen zu tun, sondern solle den Anschein vermeiden, hier könnte aus der Politik heraus auf die Interessen privater Unternehmen oder aus dem Interesse privater Unternehmen auf die Politik Einfluß genommen werden. Hieronymi kritisierte die Haltung der Grünen, die zwar die Meinung der Union teilten, aber allein aus Koalitionsdisziplin von diesem Anliegen Abstand nähmen.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, erklärte daraufhin, in dieser Frage bestehe keine Einigkeit mit der Union. Auf den Vorwurf reagierte Nacken damit, Koalitionen würden sich auf Kompromisse verständigen. Nach Absprache mit dem Koalitionspartner blieben die Grünen bei der alten Regelung. Die Einzelfallentscheidung werde man sich sicher nicht einfach machen. Wenn es zu Interessenkollisionen komme, gehe sie davon aus, daß der entsprechende Minister bzw. die Ministerin den Sitz zurückgebe und es keine Frage des Hauptausschusses sei.

Artikelgesetz für mehr Spielräume der Gemeinden

Land läßt fünf Jahre eine längere Leine

Den Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN „zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW“ (Drs. 12/2340) überwies der Landtag nach der ersten Lesung am 12. September in die Ausschußberatung.

Walter Grevenor (SPD) hob die Handlungsfähigkeit der Koalitionsfraktionen hervor. Die Verbände und Sachverständige würden drei Tage lang angehört. Umfangreiche Entscheidungen würden an Organe der kommunalen Selbstverwaltung zurückgegeben, Einsparungen in Höhe von 150 Millionen Mark ermöglicht. Die Opposition sei zur Mitarbeit eingeladen. CDU-Mitglieder hätten schon sehr breite Vorarbeit geleistet. Die finanzielle Situation vieler Kommunen sei dramatisch, ein Drittel sei in der Haushaltsicherung. Leistungen des Landes würden nicht in Frage gestellt. Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz, auf Lernmittelfreiheit und Weiterbildungsangebot bleibe. Von bisherigen Standards könne aber abgewichen werden. NRW betrete Neuland. Das Modell sei sachlich eingegrenzt. Wichtig sei auch das Gesundheitsdienstgesetz, das keine zusätzlichen Kosten verursachen werde. Landeszuschüsse zu Betriebskosten von Kindertagesstätten würden wieder gesteigert, 1998 um 30 Millionen Mark. Schon im Vorfeld zeige sich, daß die Koalition auf dem richtigen Weg sei.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) zitierte: „Wenn wir nichts ändern, bleibt nichts, wie es ist“ als Leitgedanken der GRÜNEN in vielen Wahlkämpfen und hierbei. Steigende Soziallasten und wegbrechende Steuereinnahmen zögen Massenarbeitslosigkeit, diese Armut und größere Verelendung nach sich. Wegen der Folgekosten für die Gemeinden versuchten die Koalitionsfraktionen, Handlungsspielräume zu entwickeln, indem sie Leistungsgesetze durchforstet und Einsparmöglichkeiten erarbeitet hätten. Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung, soziale Ausgewogenheit und Vermeidung einer Belastung mittlerer und kleiner Einkommen seien dabei die Leitlinien, ebenso keine undifferenzierte Freigabe von Standards, also kein Qualitätsabbau. Aufhebung der Lernmittelfreiheit, Einschnitte bei der Kindergartenfinanzierung seien ausgenommen worden. Das Ergebnis liege nun vor. Durch kollegiale, vertrauensbildende Zusammenarbeit sei ein Konsens ohne Vorstandsverhandlungen und Koalitionsausschuß zustande gekommen. Mit dem Herzstück, dem Kommunalisierungsmodell, starte NRW ein einmaliges Reformprojekt mit Perspektive. Das Land stelle einen Teil der Kommunen von einigen landesgesetzlichen Regelungen frei. Diese müßten sich mit einem Vorschlag beim Innenministerium bewerben. Anhebung der Gruppenstärken oder Erhöhung der Elternbeiträge bei Kindertagesstätten finde nicht die Zustimmung im Kommunalausschuß. Mit qualitativ hochwertigen Armutsberichten, Initiativen im Migrationsbereich, Gesundheitskonferenzen gingen einige Kommunen schon über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Die Kommunen sollten nun Kreativität und Problemorientierung einbringen und das Geschäft nicht den Kämmerern überlassen. Die konkrete Ausgestaltung solle einem Ausführungsgesetz vorbehalten sein.

Albert Leifert (CDU) hielt es für lobenswert, die Leistungsfähigkeit der Kreise und Kommunen zu steigern und Verordnungsgestrüpp zu beseitigen. 135 Städte und Gemeinden, mehr als ein Drittel, stünden unter Kuratel der Kommunalaufsicht und könnten kommunale Selbstverwaltung nicht mehr durchführen. Viele könnten nur durch Veräußerung von „Tafelsilber“ ihren Haushalt ausgleichen. Der Notruf der Kommunen berühre alle. Entlastungen dürften aber



Sinnvoll, aber teilweise unnötig fand Albert Leifert (CDU) den Gesetzentwurf.

nicht nur auf dem Papier stehen, bisherige Landesförderungen nicht eingeschränkt, der Verwaltungsaufwand dürfe nicht erhöht werden. Regelungen, die nur zu Gebührenerhöhungen für die Bürger führten, seien entschieden abzulehnen. Modellversuche müßten schnell wirksame positive Ergebnisse bringen. Hoffentlich sollten die Kommunen nicht nur über die Wahljahre ruhiggestellt werden. Zur Straßenreinigung sollten entweder die Gemeinden gegen Gebühren oder die Anlieger verpflichtet werden. Dafür brauche man keinen Versuch. Ebenso überflüssig sei der Versuch bei Feuerschutz und Hilfeleistung. Gruppengrößen bei Kindergärten sollten unberührt bleiben. Sammelbeschaffung von Lernmitteln durch die Schulen sei bei angemessener Beitragserhebung durch den Schulträger



Sylvia Löhrmann (GRÜNE) applaudierte, Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) bei der Abstimmung.



Walter Grevenor (SPD) führte die Verhandlungen mit dem Koalitionspartner.

ger sinnvoll. Bei Weiterbildung solle weit mehr Freiheit gegeben werden. Überflüssig seien Versuche auch bei der Vergabe von Vermessungsaufträgen und beim technischen Umweltschutz. In weiten Teilen erscheine der Modellversuch als Beruhigungsspielle und als fauler Koalitionskompromiß, eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Einer Verringerung zu Lasten älterer blinder Menschen stehe die CDU skeptisch gegenüber. Eine Beteiligung von 20 Mark an ÖPNV-Schülerfahrkarten scheine angemessen. Bei der Aufhebung von sieben der rund tausend Verordnungen habe die Koalition ein winziges Mäuschen geboren. Gleichzeitig würden ständig neue Verordnungen geschaffen. Die erwartete Entlastung der Kommunen um 150 Millionen Mark im Jahr müsse an den Leistungen gemessen werden, die das Land ihnen verweigere. Vier Monate Landesmittel für Asylbewerber sei bei der tatsächlichen Aufenthaltsdauer von 23 Monaten unzureichend. Die Kostenregelung für Bosnienflüchtlinge laufe am Jahresende aus. Insgesamt verweigere das Land den Kommunen Zahlungen in Höhe von 420 Millionen Mark.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) bezeichnete das Vorhaben als einmalig in der Geschichte und als großflächigen Versuch, Alternativen in der Erledigung öffentlicher Aufgaben durch Verzicht auf Landesrecht und durch Experiment zu schaffen. Nachdenklich stimmte ihm der Gesetzentwurf als absolutes Neuland, weil die Kommunalisierungsklausel unmittelbar auf den einzelnen Bürger wirken könne. Gewisse Einschränkungen bei den Nutzern kommunaler Einrichtungen und bei den Empfängern

(Fortsetzung Seite 14)



Fotos: Schälte



Freiwillige Vereinbarungen zwischen Land, Kommunen, Industrie und Entsorgungswirtschaft über Altlastensanierung und Abfallbeseitigung sollen nach Meinung aller Fraktionen Vorrang haben, aber ein wenig (gesetzlicher) Druck müsse auch sein, meinen SPD und GRÜNE, v.l. Werner Stump (CDU), Klaus Strehl (SPD), Gerd Mai (GRÜNE), Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Altlasten und Abfall

Kooperation von Land, Kommunen und Wirtschaft befürwortet

Den CDU-Antrag „Kooperationsvereinbarung zur Abfallentsorgung und Altlastensanierung darf nicht scheitern“ (Drs. 12/2343) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 11. September ab.

Werner Stump (CDU) erklärte, die Altlastenbewältigung sei in NRW weitgehend zum Stillstand gekommen. Der Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (AAV) bestehe nun schon seit zehn Jahren und habe trotz erschwelter Bedingungen gute Arbeit geleistet. Allerdings habe der Verband seine Arbeit nicht so aufnehmen können, wie alle Verantwortlichen erhofft hätten. Die damalige SPD-Mehrheit habe den Verband durchgesetzt. Nun habe sich herausgestellt, daß das Lizenzmodell möglicherweise verfassungswidrig sei. Seit diesem Zeitpunkt ruhe die Altlastensanierung. Mit dem von der CDU gewollten freiwilligen Modell wäre das nicht passiert, so Stump. Nun gehe es der Regierung darum, ein freiwilliges, auf kurze Laufzeit beschränktes Kooperationsmodell zu finden. Laut OVG-Beschluß solle das Lizenzmodell wieder greifen. „Warum streben Sie nicht eine generelle Kooperationslösung mit der Industrie und den Kommunen an?“ fragte Stump und lehnte namens der CDU die angestrebte gesetzliche Lösung ab.

Klaus Strehl (SPD) bedauerte, daß dieses Thema noch nicht erledigt und die Einigung zwischen Land, Industrie, Entsorgern und Kommunen noch nicht unter Dach und Fach sei. Aber von keinem der an den Verhandlungen Beteiligten werde der CDU-Antrag als hilfreich angesehen. Die SPD habe bereits gefordert, das Thema zur Chefsache zu erklären. Schließlich rede man über eine bedeutsame freiwillige Vereinbarung im Bereich des Umweltschutzes.

Gerd Mai (GRÜNE) meinte, dieser unprofessionelle Antrag könne nur den Interessen des Landes und der Umwelt schaden. Durch das Urteil des OVG und die noch ausstehende Entscheidung in Karlsruhe habe man die Finanzierung und Wahrnehmung der Aufgaben in den Bereichen Altlastensanierung und der Abfallwirtschaft in Frage gestellt. Zur Finanzierung laufender Sanie-

rungen sei eine Vereinbarung getroffen worden, wonach noch vorhandene Lizenzentgelte aus früheren Jahren in Anspruch genommen werden durften. „Wir würden kurz vor einer Vereinbarung stehen, würden Sie jetzt nicht noch einmal Öl in das Feuer gießen.“

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) bezeichnete die Vorwürfe der Union als Luftnummern. Es gebe keinen Stillstand in der Altlastensanierung. Man habe Gelder in das GFG eingestellt, und damit ein Vorankommen gewährleistet. Nach der Entscheidung des OVG habe dem AAV praktisch über Nacht die Handlungsfähigkeit gedroht. Richtig sei, daß der AAV kurzfristig weitere Mittel benötige. Auch künftig dürfe sich der Verband nur aus Zahlungen seiner Mitglieder finanzieren. Für die Übergangszeit solle der Verband daher mit freiwilligen Leistungen erhalten bleiben. Die Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft stünden kurz vor der Einigung.

Werner Stump (CDU) wies darauf hin, es handele sich um ein bereits zehn Jahre altes Thema, das gelöst werden müsse. Nach Vorstellung der Union soll die Altlastensanierung langfristig auf einer freiwilligen Kooperationsbasis geschehen.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) wies die Unterstellung zurück, man sei an einem Zustandekommen der freiwilligen Lösung nicht interessiert. Wenn die gesetzliche Regelung des Lizenzmodells nicht mehr greife, werde man natürlich an der Fortsetzung des Vertrages zu angepaßten Konditionen festhalten.

Gerd Mai (GRÜNE) befürwortete die freiwilligen Kooperationen, wenn sie denn das Ziel erbrächten. Nur wenn ein Vertragspartner davon abweiche, müsse man ein Instrument in der Hand haben, um die Altlastensanierung umsetzen zu können.

Der CDU-Antrag „Unnötige Gebührenbelastungen vermeiden: Vorrang freiwilliger Kooperationen zur Umsetzung der TA Siedlungsabfall“ (Drs. 12/2344) wurde nach der Aussprache im Plenum am 11. September in die Ausschußberatung überwiesen.

Monika Brunert-Jetter (CDU) warf der Regierung vor, mit veralteten und unzureichenden Daten eine Erhöhung der Abfallgebühren herbeigeführt zu haben. Dies entwickle sich in NRW für die privaten Haushalte zu einer zweiten Miete. Nicht ausgelastete Müllverbrennungsanlagen, viele Deponien, die nicht dem Stand der Technik entsprechen und moderne Deponien, die freie Kapazitäten hätten, bestimmten derzeit die abfallpolitische Landschaft. Das Ergebnis der konzeptionslosen Politik habe drastische Gebührenerhöhungen für die Bürger zur Folge. Für die CDU-Fraktion heiße die Devise jetzt: „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht!“ Den entsorgungspflichtigen Körperschaften solle bis Mitte 1998 Zeit für Konzepte für die Abfallentsorgung gegeben werden. Den Bürgerinnen und Bürgern seien explosionsartige Gebührensprünge zu ersparen.

Dr. Bernd Brunemeier (SPD) fand in dem CDU-Antrag nichts Neues. Man sei in den letzten Monaten längst weitergekommen. Was denn die Union für Gebietskörperschaften vorschläge, die offensichtlich die Anforderungen der TASI ignorieren sollen, nur um mit niedrigeren Gebühren besser prahlen zu können. Wie man denn so die Belastungsgerechtigkeit herstellen wolle? Brunemeier: „Mit Zuwartern und Freiwilligkeit?“ Vorhandene Anlagen, möglicherweise nicht am Ort, sondern im nächsten Regierungsbezirk, sollten sinnvoll mitgenutzt werden.

Gerd Mai (GRÜNE) bekräftigte, freiwillige Kooperationen der Gebietskörperschaften hätten Vorrang vor dem Ordnungsrecht. Die Kommunen sollten jetzt in Verhandlungen über Kooperationen eintreten. Diese seien auch schon sehr weit gediehen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) trat ebenfalls für freiwillige Kooperationen ein. Gleichzeitig müsse aber ein Druckmittel vorhanden sein, „damit hier nicht einfach eine Abfallpolitik für eine kurzfristige Entlastung des Geldbeutels betrieben wird und eine langfristige Belastung der Kinder entsteht“. Freiwilligkeit sei möglich mit dem Signal im Hintergrund. Irgendwann werde es einen Abfallwirtschaftsplan geben, der auf Bezirksebene für verbindlich erklärt werden würde. Dann hätten die Kommunen die verlangte Planungssicherheit.

Werner Stump (CDU) verteidigte den Antrag, der natürlich nur einen Teilaspekt umfasse. Die Folge der SPD-Politik seien Überkapazitäten im Deponiebereich und in der thermischen Verwertung. Würden die Gebietskörperschaften ihre Chance nicht nutzen, müsse das Ordnungsrecht greifen, denn man wolle eine geregelte Entsorgung. Das Ziel sei gewesen, einen offenen Entsorgungsmarkt NRW zu schaffen und damit auch die Chancen der Kommunen zu erhöhen. Aber auch: „Die TA Siedlungsabfall muß eingelöst und eingehalten werden.“

Dr. Bernd Brunemeier (SPD) forderte regionale Kooperationsräume benachbarter Kreise. Die Verteilung der Anlagen sei nicht so, daß man immer die Kreisgrenzen beachten könne. Es gebe Gemeinden, die sich bemühten, aber auch andere, „die pfeifen auf ein geordnetes Abfallwirtschaftskonzept.“

Koalitionsräson im Kommunalausschuß

Kettwig soll ein Stadtbezirk werden

Im Ausschuß für Kommunalpolitik standen in der von Friedrich Hofmann (SPD) geleiteten Sitzung am 17. September unter anderem zwei Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE und drei CDU-Anträge auf der Tagesordnung, die von gut erhaltenen und gut gelaunten Abgeordneten abgearbeitet wurde.

Franz-Josef Britz (CDU) begründete den Antrag seiner Fraktion, die Kommunen sollten wirtschaftliche Betätigung nicht ausweiten, da öffentliche Betriebe mit dem Handwerk konkurrierten und letztlich Arbeitsplätze im Mittelstand gefährdeten. Die Landesregierung solle, verwies er auf den Antrag, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen einschränken. Die Folgekosten müßten bei der Zulässigkeit mitgeprüft werden. In dem Antrag verwies die CDU auf Gelsenkirchener Betriebe wie „Gelsengrün“, die Stadtwerke Wuppertal, zwei Kneipen und ein Nagelstudio der Mülheimer Wohnungsbaugesellschaft und Privatunterricht der Volkshochschule Dormagen. Mit dem Geld der Steuerzahler betätigten sich Kommunen unternehmerisch ohne Konkursrisiko und mit günstigen Krediten. Heinz Wirtz (SPD) warf der Opposition vor, öffentliche Aufgaben der Kommunen zur Restgröße verkommen lassen und gewinnbringende Dienstleistungen der Wirtschaft übergeben zu wollen. Bei zurückgehenden Steuereinnahmen müsse Daseinsvorsorge neu definiert werden. Die kommunale Wirtschaftstätigkeit sei begrenzt, nur bei Telekommunikation sei an Ausweitung gedacht. Ewald Groth (GRÜNE) bemerkte, nur ein dringender öffentlicher Zweck rechtfertige kommunale Betriebe, und zwar nur dann, wenn kein Markt vorhanden sei. Privatisierung der Gewinne und Kommunalisierung der Verluste komme nicht infrage. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) widerlegte die im Antrag behauptete Duldungspraxis und erläuterte, nur Annexgeschäfte bis zu 2,5 Prozent vom Gesamtsatz seien erlaubt. Die SPD-/GRÜNE-Mehrheit lehnte den CDU-Antrag anschließend ab.

Im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde nahm ein Vertreter des Umweltministeriums auf Antrag der CDU Stellung zu Problemen der Zuständigkeit für technischen Umweltschutz. Nach dem Änderungsentwurf sollten nur noch die unteren Abfallwirtschaftsbehörden zuständig sein. Oberbürgermeister Dieter Rauer (Gelsenkirchen) hatte dem Kommunalausschuß dargelegt, daß die Errichtung und der Betrieb von Altfreiflächenanlagen von den staatlichen Umweltämtern zu genehmigen seien, die Entsorgung jedoch Aufgabe der kommunalen Abfallbehörden sei (Zuschrift 12/12399). Bei zahlungsunfähigen

Verursachern und illegalen Anlagen müßten die Kommunen die Lager auf ihre Kosten räumen. In einem konkreten Fall solle das günstigenfalls eine Million Mark kosten. Albert Leifert (CDU) ergänzte, der Verordnung habe seine Fraktion im Glauben an Aussagen zweier Ministerien zugestimmt. Die Doppelzuständigkeit sei ein Glanzstück kommunalfeindlicher Rechtsauslegung: „Hätten wir das gewußt, hätten wir nie zugestimmt.“ Einige Kreise hätten zusätzliche Kosten. Ewald Groth (GRÜNE) sah das Problem jedoch durch den Änderungsentwurf beseitigt.

Zum CDU-Antrag, das Kommunalwahlrecht zu reformieren und „mehr Demokratie zu wagen“ durch Kumulieren und Panaschieren erinnerte Albert Leifert (CDU) die GRÜNEN an die „große Verve“, mit der die damalige Abgeordnete Bärbel Höhn 1993 dieses Anliegen vertreten habe. Sylvia Löhrmann (GRÜNE) berichtete von Bemühungen, die SPD zu überzeugen. Die Zeit arbeite für das Anliegen. Jürgen Thulke (SPD) widersprach unter Hinweis auf die Erfahrungen in Süddeutschland einschließlich gravierender Nachteile. Es würde die Zweitstimme eingeführt, und es würde keine Wahlkreiseinteilung geben. Auch Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) war anderer Ansicht als die CDU und teilte mit, im Innenministerium liege ein Referentenentwurf zur Änderung des Kommunalwahlrechts vor. Der CDU-Antrag wurde dann mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Der CDU-Antrag „Bürokratie abbauen, Verwaltungsstrukturen straffen“ (Drs. 12/783), worin es vor allem um die Reform der Mittelstufe geht, wurde auf Januar vertagt, nachdem Jürgen Thulke (SPD) noch Behandlungsbedarf in seiner Fraktion angemeldet hatte. Ewald Groth (GRÜNE) sprach den Vorschlag seiner Fraktion an, sechs Regierungsbezirke zu bilden und äußerte sich erfreut darüber, daß sich etwas bewege.

Einen vorerst letzten Schlagabtausch gab es zum Thema „selbständiges Kettwig“, an dessen Ende der CDU-Antrag (Drs. 12/2134) abgelehnt wurde. Albert Leifert (CDU) beschwor das Gutachter-Argument des „nachhaltigen Unwillens der Bürgerschaft“. Jürgen Thulke (SPD) empfahl namens der Koalitionsfraktionen, wie auch in der Koalitions-

Drei Tage Anhörung

Kommunale Spielräume

Zum Gesetzentwurf der SPD- und der GRÜNEN-Fraktion „zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW“ (Drs. 12/2340) führt der Ausschuß für Kommunalpolitik eine dreitägige öffentliche Anhörung vom 8. bis zum 10. Oktober durch, zu der 77 Sachverständige eingeladen wurden. Am Mittwoch, dem 8. Oktober, soll es um das Kommunalisierungsmodell und um die Neuordnung der Kindertagesstätten-Finanzierung, auch um die „Pro- Platz-Pauschale“, gehen.

Für den 9. Oktober sind von 10 bis 14 Uhr die Stellungnahmen zum Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und zu den Hilfen für Blinde und Gehörlose vorgesehen; ab 16 Uhr werden Änderungen von Verordnungen begutachtet, darunter zur Ausbildung und Arbeitszeit für die Feuerwehr und zur Arzneimittelüberwachung.

Am 10. Oktober stehen von 10 bis 12 Uhr die Elternbeiträge zu Schülerfahrkosten und ab 12 Uhr die Änderung oder Aufhebung verschiedener Vorschriften (Vorkaufrecht bei Baudenkmälern, Versicherungsaufsicht, Jubiläums- und Tierärztezuwendungen, Bekämpfung der Dasselplage, Milchverordnung von 1931) auf dem Prüfstand.

Entschließung (Drs. 12/2205) zum Antrag ausgeführt, der Stadt Essen, Kettwig als eigenen Stadtbezirk mit einer gewählten Bezirksvertretung zu führen. Das breite Engagement der Kettwiger verdiene Respekt. Ewald Groth (GRÜNE) bedauerte, daß „vorsichtiges Bewegen“ nicht gelungen sei, so daß seine Fraktion koalitionsstreu abstimme, und äußerte, sein „grünes Herz“ schlage für Kettwig. Edgar Moron (SPD) wies auf das schwierige Zustandekommen der Gebietsneugliederung 1975 und auf heute zunehmende Widerstände hin. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) stimmte ihm zu, im gesamten Ballungsrandbereich würden Lösungswünsche wieder aufbrechen. Die Tischvorlage des Heimat- und Verkehrsvereins Kettwig für diese Sitzung mit neueren Presseberichten und der Versicherung, der Kreis Mettmann sei bereit, Kettwig wieder aufzunehmen, Kettwig sei ein einzigartiger Fall, nützte nichts. SPD und GRÜNE lehnten den CDU-Antrag im Kommunalausschuß ab.



Die Mehrheit entscheidet (Bild 1: SPD-Abgeordnete bei einer Abstimmung), im Kommunalausschuß lehnte sie Anträge der Opposition zum Kumulieren und Panaschieren und für ein „selbständiges Kettwig“ ab, Ewald Groth (GRÜNE, Bild 2) allerdings gegen sein „grünes Herz“; die CDU-Abgeordneten Franz-Josef Britz und Albert Leifert (Bild 3 l und r) hatten vergeblich für ihre Anliegen geworben; Ausschußvorsitzender Friedrich Hofmann (Bild 4) registrierte die Stimmabgabe. Fotos: Schälte

Außenwirtschaftstag 1997

Autozulieferer Wassertechnik Multimedia

Im Wirtschaftsausschuß ging Anfang September der Arbeitsbericht des Wirtschaftsministers über den NRW-Außenwirtschaftstag 1997, der im März in Wuppertal stattfand (Information 12/488), zusammen mit dem Auslandsmesseprogramm für 1998 ein.

Der Außenwirtschaftstag Nordrhein-Westfalen ist mittlerweile zum festen Bestandteil der Wirtschaftsförderung des Landes geworden. Zum elften Mal wurde die Tagung von der Landesregierung gemeinsam mit dem im Arbeitskreis „Stärkung der Außenwirtschaft“ vertretenen Organisationen der Außenwirtschaft durchgeführt.

Der Außenwirtschaftstag 1997 stand unter dem Motto „Mit Know-how und Technologie auf schwierige Märkte“. Im Beisein von Vertretern aus Kanada, Korea, USA, Rumänien, Slowenien, Türkei, Ungarn, Belgien, Niederlande und Luxemburg wurden in drei verschiedenen Plenen die Themen Automobilzulieferer, Wasser und Informations- und Multimedia-Technologie erörtert. Darin wurde auf hiesige Beispiele genauso eingegangen wie auf die Erfahrungen des Auslands.

In einem Unternehmerforum wurde über strategische Allianzen, das Zusammenspiel zwischen Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und Großindustrie diskutiert. Eine Plenarveranstaltung sollte die Frage „Warum Außenwirtschaftspolitik in NRW?“ beantworten. Ein Informationsmarkt, der sich aus 21 Ständen zusammensetzte, sollte den außenwirtschaftlich orientierten Institutionen ermöglichen, den Kontakt, vor allem zu den kleinen und mittleren Unternehmen, zu intensivieren.

Im NRW-Auslandsmesseprogramm 1998 sind Firmengemeinschaftsstände auf Messen in New Orleans, St. Petersburg, Tokio, Riga, Santiago de Chile, Bangkok, Posen, Beijing, Kiew und Cannes angekündigt. Info-Service-Centers sind auf Messen in Detroit, Shanghai, Seoul und Zagreb geplant. Als dritte Möglichkeit wird die Kleingruppenförderung auf Auslandsmessen erläutert.

Klaus Härtel

Leser schreiben ...

Altes „neues Land“

(Landtag intern Nr. 8/1997, Bericht aus dem Agrarausschuß „Mehr Verständnis Bonns für Anliegen der alten Länder“)

Ich würde mich sehr freuen, wenn mir eine Politikerin oder ein Politiker erklären könnte, warum das 1946/47 von Engländern gegründete Nordrhein-Westfalen ein „altes Land“ ist und (zum Beispiel) Brandenburg, welches mehr als 900 Jahre alt ist, ein „neues Land“.

Öffentliche Anhörung

Kommunalwirtschaft mit Telekommunikation

Zum Gesetzentwurf der SPD- und der GRÜNEN-Fraktion „zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Telekommunikationsleistungen“ (Drs. 12/2113) führt der Ausschuß für Kommunalpolitik am 22. Oktober 1997 eine öffentliche Anhörung durch.

Für die Teilnahme von Kommunen am liberalisierten EU-Telekommunikationsmarkt ab 1998 soll die NRW-Gemeindeordnung geändert werden, so daß nicht mehr nur „ein dringender öffentlicher Zweck“ Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden ist. Gegenwärtig ist ihnen der Aufbau eines marktfähigen Telekommunikationsnetzes versagt. Künftig sollen Kommunen und kommunale Unternehmen wie Stadtwerke und Sparkassen vorhandene Leitungskapazitäten, Trassen, Leerrohre vermieten und für Dritte auch erweitern können. Der Rat soll vor der Gründung von TK-Unternehmen oder der Beteiligung anhand einer Marktanalyse über Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements unterrichtet werden.

Garzweiler II

Wasserwirtschafts-Gutachten

Zum Verfahren über die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes Garzweiler II fragte der SPD-Abgeordnete Hans Krings aus Kerpen nach Einzelheiten einer wasserwirtschaftlichen Stellungnahme, die Professor Dr. Harro Stolpe von der Ruhruniversität Bochum in Kooperation mit der Planungsgruppe Ökologie und Umwelt der Universität Hannover abgegeben hatte (Kleine Anfrage 785, Drs. 12/2394).

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) antwortete, die Kooperation mit der Planungsgruppe in Hannover sei bereits Bestandteil des Vertrages, und habe so keiner weiteren schriftlichen Einwilligung durch das Ministerium bedurft. Weiterhin sei seit Jahren bekannt, daß diese sowohl für die Stadt Mönchengladbach, die Kreise Heinsberg und Viersen als auch für das Land tätig sei.

Die Erarbeitung der Stellungnahme durch Stolpe fuße auf den vom Ministerium abgegebenen Stellungnahmen. Erst die „übergreifende wasserwirtschaftliche Stellungnahme zum Rahmenbetriebsplan Garzweiler II“, die dem Bergamt Düren zugestellt worden sei, ermögliche eine abschließende angemessene Bewertung. Sie ersetze so nicht die Einzelstellungnahmen, habe aber eine übergeordnete Bedeutung.

Bei der Endfassung handele es sich um eine „Arbeitsunterlage für das bergrechtliche Verfahren mit dem Ziel, die vorliegenden Fragestellungen und Bewertungen in einer Gesamtschau zu bündeln und erforderlichenfalls zusätzliche Vorschläge einzubringen.“

Klaus Härtel

Artikelgesetz ...

(Fortsetzung von Seite 11)

gern von Leistungen halte die Landesregierung für vertretbar und sozialverträglich. Er wünsche sich intensive und konstruktive Beratungen.

Antonius Rüsenberg (CDU) verwahrte sich gegen das Vorgehen beim GTK, wo Trägerverbände zu einem Referentenentwurf angehört werden sollten, in dem die einschneidenden Veränderungen bei der Betriebskostenfinanzierung gar nicht zur Debatte standen. Das habe es noch nie gegeben, daß eine formelle Anhörung ohne Ergebnis verlaufe. Im Lande sei ein wildes Durcheinander. Die CDU verschleße sich nicht dem Modellversuch, Aufgaben effizient, ohne Qualitätsabstriche und kostengünstiger zu erfüllen. Sie lege weitergehend Wert darauf, daß Betreuung und eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag gemäß Jugendhilfe auch im Versuch sichergestellt seien. Nicht nur die Kommunalaufsicht, sondern auch Träger, Personal und Eltern sollten das Modell begleiten. Erhebliche verfassungsrechtliche und politische Bedenken habe die CDU gegen Ratsbeschlüsse, wonach Träger auch gegen ihren Willen von den Vorschriften und Kostenvereinbarungen befreit werden könnten. Das sei ein massiver Eingriff in die Autonomie freier Träger, verletze das Partnerschaftsprinzip, mißachte den subsidiären Grundgedanken und den Gleichheitsgrundsatz. Staatliche Alleinvertretung und Absolutheitsanspruch schienen geplant zu sein. Das sei eine provozierende Aufforderung an freie Träger, die Einrichtungen an die Kommunen zurückzugeben. Vielleicht wollten einige Politikerinnen und Politiker Kinder tatsächlich einer wertorientierten Erziehung entziehen. Nicht hinnehmbar sei, die Kriterien für die Systemveränderung bei den Betriebskosten erst später auf den Weg zu bringen. Das finanzielle Risiko hätten die Kommunen und die freien Träger, wie bei der offenen Jugendarbeit. Viele Elterninitiativen würden bei Wegfall der Abendträgerregelung schamlos im Stich gelassen. Minister Horstmann solle die Fachdiskussion nicht durch chaotisches Vorgehen begleiten, sondern durch konstruktive Vorschläge. Eine Vorangpolitik für staatliche Träger mache die CDU nicht mit.

Walter Grevener (SPD) antwortete auf positive Ansätze in dem Beitrag von Leifert und erklärte, die Erprobung für fünf Jahre müsse bei Modellversuchen sein. Blindengeld sei in Baden-Württemberg rigoros gekürzt worden, in NRW ab dem 60. Lebensjahr auf 925 Mark bzw. gar nicht. Für Gehörlose gebe es erstmalig eine gesetzliche Leistung. Von der CDU würden Vorschläge nur mit heißer Nadel gestrickt und blieben ohne Erfolg. Die SPD lasse es auch auf überzeugendere Argumente ankommen und stelle sich der Diskussion. Es bleibe beim Subsidiaritätsprinzip und der Vielfalt von Kindergarten-Trägern.

Ewald Groth (GRÜNE) bekundete Verantwortungsbewußtsein auch als Jugendpolitiker und versicherte, Bedenken der CDU-Redner würden ausgeräumt. Bei der Kita-Finanzierung gebe es eine Gerechtigkeitslücke. Die Verbände wollten zusammen mit der Koalition konstruktive Lösungen suchen. Die CDU lamentiere, Rotgrün handele.



Die stellvertretende Ausschußvorsitzende Gisela Meyer-Schiffer (SPD) hatte als Ort der Klausurtagung dem Haushaltsausschuß ihre Heimatstadt Duisburg vorgeschlagen.

Im Gebäude der Stadtparkasse begrüßte Vorstandsvorsitzender Alfred Reifenberg am 18. September die Finanzpolitiker und Finanzbeamten. Er trug „schwarze“ Zahlen einer gesunden Bilanz vor und teilte die parteipolitische Zusammensetzung des Sparkassenvorstands mit: je zwei SPD- und CDU-Mitglieder sowie ein neutrales Mitglied, was dem Duisburger Mittelstand zugute komme (Bericht über die Ausschußsitzung nächste Seite).

Am folgenden Tag stellte sich die Duisburger Oberbürgermeisterin Bärbel Zieling, innerhalb ihrer ersten hundert Tage und als erste hauptamtliche OB, den Ausschuß im Rathaus vor. Sie wies auf den Strukturbruch der 530 000-Einwohner-Stadt durch den Verlust von 70 000 Arbeitsplätzen in 20 Jahren hin. Vorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) erklärte, der Haushaltsausschuß verlege seine jährliche Klausurtagung in die Regionen des Landes, um sich vor Ort und durch persönliche Gespräche über die Situation einzelner Kommunen und Kreise zu informieren.

Dann hatte Stadtkämmerin Monika Kuban das Wort. Sie erläuterte die bedrückende Situation von Duisburg: seit 20 Jahren Haushaltskonsolidierung, trotzdem fehlten jährlich etwa 200 Millionen Mark. Trotz vorbildlicher Einsparungen sei keine Konsolidierung in Sicht. Im Jahr 2000 seien Schulden in Höhe von 2,3 Milliarden Mark zu erwarten, wenn nichts geschehe.

Nach Steuereintrüben 1994 und Spitzenwerten bei Arbeitslosen mit Anstieg der Sozialhilfeausgaben habe sich die Situation trotz einer „Tränenliste“ mit Kürzungen von 50,5 Millionen Mark in den beiden folgenden Jahren weiter verschlechtert. 1997 habe kein Haushaltssicherungskonzept mehr vorgelegt werden können, da das Defizit eine Größenordnung erreicht habe, die die Stadt aus eigener Kraft nicht mehr handhaben könne. Die Stadtkasse müsse Kassenkredite in Höhe von 600 Millionen Mark in Anspruch nehmen. Dafür müßten 1997 voraussichtlich 17,8 Mio Zinsen aufgebracht werden.

Die Pflichtaufgaben seien nicht mehr finanzierbar, faßte die Kämmerin zusammen und trug Ergebnisse einer Analyse der von Bund und Land auferlegten Pflichtaufgaben vor. Dabei wurde zwischen nicht und teilweise veränderbaren gesetzlichen und eigenverantwortlichen Aufgaben unterschieden. 85,2 Prozent aller Ausgaben entfielen danach

Haushalt in Duisburg

„Pflichtaufgaben nicht mehr finanzierbar“

„Die Wahrheit ist ein seltenes Kraut, noch seltener, wer sie verdaut“, steht über dem Sitzungssaal im ehrwürdigen Duisburger Rathaus. Als Gäste hatten die Finanzpolitiker des Landtags, Staatssekretär Ernst Gerlach und die Spitzenbeamten des Finanzministeriums bittere Wahrheiten zu verdauen bei der diesjährigen Haushaltsklausur, zu der die stellvertretende Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, die Duisburger Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer (SPD) den Ausschuß in ihre Heimatstadt eingeladen hatte.

auf den pflichtigen Aufgabenbereich. Rechne man Personalausgaben hinzu, erhöhe sich der Anteil auf 89, so daß nur elf Prozent eigenverantwortlicher Ausgaben verblieben. „Die Konsolidierungsleistungen der Kommunen waren in den letzten Jahren wesentlich höher als die des Bundes und der Länder“, sagte Frau Kuban und ergänzte: „Das können wir belegen.“ Wenn Städte soviel Eigenleistung vorwiesen, müsse das Land anders damit umgehen. Nicht im Ausschuß, aber der Presse war Vorbildliches vorgetragen worden: Duisburg hat 1992 den Speyer-Preis der Hochschule für Verwaltungswissenschaften für „herausragende Verdienste um die Modernisierung der Verwaltung“ bekommen. Und ein Jahr später wurde Duisburg als einzige deutsche Stadt zum weltweiten Wettbewerb der Bertelsmann-Stiftung um „Demokratie und Effizienz in der Kommunalverwaltung“ ausgewählt. „Not macht erfinderisch“, sagte sich die Stadtverwaltung und entwickelte unkonventionelle Ideen: Rechenzentrum und Oper werden gemeinsam mit Düsseldorf betrieben, die Feuerwehr kooperiert mit Mülheim und der Thyssen-Werksfeuerwehr, je zwei Schulen teilen sich einen Hausmeister. Kostenstellen im städtischen Haushalt führten zu Sparbewußtsein in den Abteilungen und Gesamt-Einsparungen von mehr als 100 Millionen Mark in fünf Jahren. In der Aussprache fragte Vorsitzender Dautzenberg nach den Chancen eines Ausgleichs. Frau Kuban erläuterte das geplante „Sale and lease back“-Vorhaben, das der Innenminister nicht genehmigt habe, obwohl



Aus drei mach eins: die Duisburger Stadtdirektorin, Kämmerin, Personaldezernentin in einer Person, Monika Kuban, will raus aus dem Schuldenturm.

„Optimale Verbindungen“

Duisburg leidet auch unter seinem Image als Krisenstadt. Dennoch wirbt die Stadt mit ihren „optimalen Verbindungen“: größter Binnenhafen der Welt, Freihafen, einzigartige Bündelung der Verkehrssysteme Schifffahrt, Schiene, Straße und Luft, 6 Autobahnen, 25 Anschlußstellen, 80 tägliche IC-Züge zu Metropolen Europas, Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Pipeline-Netz für Erdgas, Erdöl und Mineralölprodukte. Etwas Entscheidendes sei hinzugekommen: Weltumspannende Telekommunikationsnetze stellten die direkte Verbindung zwischen Produktion, Handel und Transport her.

alle Schritte vorher im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht vorbereitet waren. 28 Duisburger Schulgebäude hatten verkauft und dann von der Stadt rückangemietet werden sollen. Dadurch wäre der Etat um 200 Millionen Mark entlastet worden.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) wollte wissen, was passiere, wenn die Banken nichts mehr zahlten. Die Defizite von 1,4 Milliarden könnten durch Veräußern von Beteiligungsvermögen, wie vom Innenminister empfohlen, nicht gedeckt werden, und Abhilfe gebe es (Fortsetzung nächste Seite)



Im Duisburger Rathaus (hier von der U-Bahn-Station aus) begrüßte Oberbürgermeisterin Bärbel Zieling den Haushaltsausschuß zur Klausurtagung über den Entwurf des Landesetats für 1998.



Pflichtaufgaben ...

(Fortsetzung Seite 15)

höchstens für ein Jahr, antwortete die Kämmerin. Aus dem Gewinn der Stadtwerke müßten die Verluste des Verkehrsverbunds finanziert werden. Kürzungen bei Leistungen seien nicht mehr möglich, ohne gegen Recht und Gesetz zu verstoßen.

Das IFO-Gutachten habe sich im ersten Jahr positiv, im 2. und 3. Jahr nicht mehr positiv ausgewirkt. Den Ausfall durch Wegfall der Gewerbesteuer bezifferte sie für Duisburg auf jährliche 30 Millionen Mark. Nicht nur „Absenken von Standards“, sondern auch „Effizienzsteigerungen“, wie von der Greven-Kommission empfohlen, mache sie sich zu eigen. Die Versorgung mit Kindergartenplätzen könne so erreicht werden. Aber insgesamt drohe ein Leistungsgefälle zwischen armen und reichen Städten im Land.

Peter Bensmann (CDU) vermißte Anstrengungen der Stadt um höhere Einnahmen. Dortmund habe es vorgemacht. Winfried Schittges (CDU) hielt Wehklagen für nicht hilfreich. Auch Krefeld habe „Samt und Seide“ verloren. Die Kämmerin wies auf den Umgang der Besitzer von Gewerbegrundbesitz mit Bemühungen der (privatisierten) Wirtschaftsförderung hin. Thyssen und Krupp hätten im Westen und im Norden riesige Industriebrachen hinterlassen und forderten hohe Preise beim Verkauf. Als einziger öffentlicher Arbeitgeber engagiere sich die Deutsche Bahn AG, schaffe aber nur einige hundert neue Arbeitsplätze. Die Meidericher Schiffswerft habe den Auftrag für neue Polizeiboote nicht bekommen, da sie gegenüber Mecklenburg bei den Subventionen nicht habe mithalten können. Das Land könne flexibler mit Altfehlbeträgen umgehen, Kredite sollten lockerer genehmigt werden.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) unterstützte sie durch Hinweise auf die wesentlich längeren Umstrukturierungs-Phasen anderer ehemaliger Stahlstandorte. Und sie erwähnte auch den Solidarbeitrag. 340 Millionen Mark habe Duisburg geleistet (obwohl es mit 18 Prozent eine der höchsten Arbeitslosenquoten deutscher Städte habe, wurde ergänzend der Presse erklärt). Das Land solle die Verteilungskriterien ändern, Duisburg solle ausgeklinkt werden, forderte die Politikerin. Der Stadt gehe es schlechter als vielen Städten in den neuen Ländern. Sie warb dafür, das Leasing von Schulgebäuden doch zu gestatten, die Experimentierklausel breiter anwenden zu lassen und den Kommunen größere Spielräume für Wirtschaftstätigkeiten zu geben.

Veronika muß zum Sexualkundeunterricht

Veronika muß auch weiterhin am Sexualkundeunterricht der Katholischen Grundschule teilnehmen. Der Schulleiter hatte den Petitionsausschuß angerufen, um die Sachlage zu klären, nachdem die Eltern einen Antrag auf Befreiung gestellt hatten.

„Der Sexualkundeunterricht widerspricht unserem Erziehungsvorhaben als christliche Eltern“, schrieb das Ehepaar. Für sie seien die Weisungen der römisch-katholischen Kirche verbindlich. Die Eltern bezogen sich dabei auf einen Beschluß des Petitionsausschusses von 1980 und eine Entscheidung des Kultusministers von 1982.

Klausurtagung zum Haushalt 1998

854 Millionen aus Spielbanken und Lotto fließen als Abgaben in die Landeskasse

Minus-Bilanz der diesjährigen Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA), die am 18. und 19. September in Duisburg stattfand: Finanzminister schwer erkrankt, neue Schulden im Haushalt 1998, Pflichtfragen der Opposition, im Musical am Abend „singendes Elend“, die Stadt Duisburg ist pleite, und für das Osteuropa-Engagement nordrhein-westfälischer Firmen wurden keine Landesbürgschaften mehr beantragt. Pluspunkte: Der neue Staatssekretär Ernst Gerlach bewährte sich als Vertreter des Ministers und erwartet mehr Einnahmen aus Erbschaft- und Grunderwerbsteuern, die Opposition ist in Form und informiert, den „Miserables“ hilft Gott in der größten Not und die Stadtkämmerin von Duisburg kämpft um Aufhebung eines „Zahlungsbefehls“.

Vor der Beratung des Einzelplans 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) berichtete Staatssekretär Ernst Gerlach, das für 1998 veranschlagte Einnahme-Volumen von 79,1 Milliarden Mark bedeute gegenüber diesem Jahr eine Steigerung um 2,4 Prozent. Die Ausgaben würden allerdings um 3,5 Prozent steigen. Für den Länderfinanzausgleich sei mit der Zahlung von 3,1 und für Neuverschuldung mit 8,35 Milliarden Mark zu rechnen.

CDU-Sprecher Helmut Diegel wünschte in der Aussprache über den allgemeinen Teil aktualisierte Zahlen, die der Staatssekretär jedoch erst für die regelmäßige vierteljährliche Berichterstattung in Aussicht stellte. Er äußerte sich optimistisch zu erwarteten Einnahmen aus der Erbschaft- und der Grunderwerbsteuer. Für die zeitnahe Veranlagung sei von der Finanzverwaltung alles veranlaßt worden. Der Rückgang bei der Einkommensteuer sei dramatisch. Peter Bensmann (CDU) wunderte sich, daß das Ministerium den Umfang der bei den Finanzämtern bekannten legalen Steuerverkürzungen nicht kenne. Reinhold Trinius (SPD) verdeutlichte, es gehe um Lohnsteuerrückerstattungen, die als Minus bei der Einkommensteuer verbucht würden.

In der Einzelberatung fragte Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) unter anderem nach Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung durch „sozialverträgliche Gebührenanhebungen“. Viele Gebühren seien nicht kostendeckend. Staatssekretär Gerlach erinnerte an leidvolle Diskussionen vom Vorjahr und wiederholte, Gebühren könnten nur der Kostenentwicklung entsprechend angepaßt werden. Zwischen Gebühren und Beiträgen sei zu unterscheiden. Ministerialdirigent Dr. Berg bezifferte die jährlichen Einnahmen aus Gebühren auf zwei Milliarden Mark. Das für 1998 veranschlagte Einnahmeminus um 250 Millionen falle ausschließlich im Justizressort an.

Vorsitzender Dautenberg (CDU) erbat, von Diegel unter Hinweis auf 200 Millionen Mark falsch geschätzter Einnahmen 1997 unterstützt, eine Zusammenstellung der Gebühren aus allen Ressorts. Dr. Bajohr (GRÜNE) verwies auf eine konkrete Ermahnung des Landesrechnungshofs und wollte wissen, wer sich um zeitgemäße Gebühren kümmere. Die Ressorts hätten eigenes Interesse daran, bekam er zur Antwort, denn solche Einnahmen flössen ihren eigenen Aus-

gaben zu. Künftig sollen, so lautete der von allen befürwortete Vorschlag von Reinhold Trinius (SPD), die Berichterstatte diesen Punkt abfragen. Beim Kapitel Steuern fragte Helmut Diegel (CDU) nach dem Wahrheitsgehalt von Presseberichten, wonach das Landeskabinett vier neue Öko-Abgaben befürworte. Staatssekretär Gerlach wies auf die Koalitionsvereinbarung hin. Die vereinbarte (regierungsinterne) Prüfung von Vorschlägen zweier Institute werde sehr ernst genommen. Vier Vorschläge machten nach Meinung des Kabinetts Sinn. Dr. Bajohr (GRÜNE) hielt Ökoabgaben für ein geeignetes Instrument, um umweltfreundliche Techniken zu unterstützen. Reinhold Trinius (SPD) beendete die Diskussion mit dem Hinweis, veranschlagt werden könnten Einnahmen aus solchen Modellen mangels Rechtsgrundlage nicht.

Erheblich gestiegene Einnahmen aus Spielbank- und Lotteriaeabgaben ließen, antwortete Gerlach auf Fragen von Rainer Lux (CDU), tatsächlich den Schluß zu, daß mehr gespielt werde, und zwar vor allem im Bereich des „kleinen Glücksspiels“. In dem schriftlichen Bericht zum Einzelplan 20 (Vorlage 12/1511) sind für 1998 172 Millionen Mark Spielbankabgaben (+ 2,9 Prozent), 22,6 Millionen Gewinnanteile Lotterien (+14,7 Prozent) und fast 660 Millionen Mark Lotteriaeabgaben veranschlagt. In diesem Bericht werden dagegen als rückläufig ausgewiesen die Erstattungen für die Erhebung der Kirchensteuer, nämlich um 4,7 Prozent auf 150 Millionen Mark.

Weitere Nachfragen der Abgeordneten bezogen sich auf den Verstärkungstitel bei den Personalausgaben (75 Millionen Mark), auf die Zinssätze bei den Kassenkrediten (10 Millionen Mark mehr in 1998), auf die Ausgabenreste, die Kündbarkeit von Rücklagen-Anlagen. Von der allgemeinen Rücklage in Höhe von 718 Millionen Mark Ende 1996 sind 600 Millionen in diesem Jahr verbraucht, so daß nach dem Etatentwurf Ende 1998 nur noch 13 Millionen Mark verbleiben. Nach der Beratung des Einzelplans 12 (Finanzministerium) ging es am Ende der Klausurtagung noch um allgemeine Fragen zu Landesbürgschaften für Investitionen in Osteuropa. Dabei wurde bekannt, daß NRW-Firmen keine neuen Bürgschaften beantragt hätten und eine Verdrängung bereits errichteter NRW-Tochterfirmen in Polen und Ungarn vom Markt sich abzeichne.

Danach könne ein Schüler auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Sexualkundeunterricht befreit werden, „wenn tiefgreifende, unüberbrückbare, auf religiöse Überzeugungen beruhende, Meinungsverschiedenheiten bestehen.“ Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hielt die Berufung auf den damaligen Beschluß für nicht mehr

zutreffend, weil sich die Rechtslage geändert habe. Die Sexualerziehung erfolge fächerübergreifend, zum anderen handele es sich um eine katholische Bekenntnisschule, „bei der davon auszugehen ist, daß die bekenntnismäßige Prägung der Schule auch in der Sexualerziehung zum Ausdruck kommt.“

Klaus Härtel

Der Inhaber eines Familienbetriebs hatte berichtet, er habe sich bei der Eröffnung eines SB-Waschparks neben seinem Kfz-Unternehmen vor sieben Monaten auf die Zusicherung der Gemeinde verlassen, die den Tag- und Nachtbetrieb bejaht habe. Die Gemeinde habe die Neueröffnung gelobt und als Attraktion bezeichnet. Die Bevölkerung habe das Angebot begrüßt. „Wir haben die Erfahrung gemacht“, schrieb der Petent, „als wir noch an Sonntagen unsere Waschanlage geöffnet hatten, daß dieses sehr gut angenommen wurde und es auch in der heutigen Zeit ganz normal ist, auch an Sonntagen sein Auto zu waschen, es dürfen ja auch Brötchen gebacken werden“.

Nach wenigen Wochen habe ihn die Gemeinde jedoch aufgefordert, den Waschpark an Sonn- und Feiertagen außer Betrieb zu setzen. „Sollten Sie keine Ausnahmegenehmigung erteilen können“, schrieb er dem Petitionsausschuß, „möchte ich hiermit in aller Form einen Antrag stellen, daß eine Gesetzesänderung herbeigeführt wird“.

Auch der Petitionsausschuß bestätigte: Keine Autowäsche an Sonn- und Feiertagen

Autowaschanlagen werden in Nordrhein-Westfalen auch künftig an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben. Der Petitionsausschuß des Landtages bestätigte die ablehnende Stellungnahme des Innenministers zu mehreren Eingaben, darunter auch die eines Kfz-Meisters aus dem Kreis Steinfurt.

In seiner Stellungnahme beruft sich das vom Petitionsausschuß beteiligte Innenministerium auf das Grundgesetz, wonach der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung seien. Auch die NRW-Landesverfassung schütze diese Tage, die der Gottesverehrung und der körperlichen Erholung dienten.

Nach dem Feiertagsgesetz NRW seien alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet seien, die äußere Ruhe des Tages zu stören. Der Betrieb von Autowaschanlagen richte sich auf Gewinnerzielung, und sei schon deshalb als Arbeit einzustufen. Arbeit sei bereits dann bemerk-

bar, wenn sie die Aufmerksamkeit einer unbestimmten Anzahl von Personen erregen kann, ohne daß der Arbeitsvorgang als solcher akustisch oder optisch wahrnehmbar sei. Nur ein erhebliches, über das normale Maß hinausgehende, Interesse der Allgemeinheit rechtfertige eine Ausnahmegenehmigung. Der Feiertagsschutz habe prinzipiell Vorrang vor den Bedürfnissen einzelner, besonders wenn es um materielle Vorteile gehe.

Die Aufhebung des Sonntagsarbeitsverbots habe darüber hinaus dann präjudizielle Auswirkungen auf andere Gewerbebetriebe. Im übrigen sei mit großem Widerstand der Kirchen zu rechnen. *Klaus Härtel*

Frauenförderung im Bereich der Justiz

In der von Helga Giebelmann (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik berichtete am 19. September ein Vertreter des Justizministeriums über Frauenförderung im Ressort. Vor Eintritt in die Haushaltsberatung debattierte der Ausschuß auf Antrag der SPD-Sprecherin Brigitte Speth in einer Aktuellen Viertelstunde über „Kritik am frauenfördernden Effekt der Meistergründungsprämie“. Außerdem stand der CDU-Antrag „Einigung zum § 218: Ausbau und Finanzierung des Beratungswesens sichern“ (Drs. 12/223) auf der Tagesordnung mit einem Bericht des Arbeitsministeriums und der Planung für ein Expertinnengespräch (Bericht in der nächsten Ausgabe).

Daß Frauen im Bereich der Justiz längst nicht mehr nur Statistenrollen einnehmen, belegt der Bericht des Justizministers zur Frauenförderung (Vorlage 12/1529). Sowohl im Justizministerium selbst als auch im gesamten Geschäftsbereich sind Gleichstellungsbeauftragte bestellt worden. Diese kümmern sich um die effiziente Umsetzung der Grundsätze zur Frauenförderung. Der Justiz sei es ein Anliegen, den Anteil der Frauen in allen Bereichen zu erhöhen, in denen sie noch unterrepräsentiert seien. Die Ausschreibungen für freie Stellen erfolgen geschlechtsneutral mit dem ausdrücklichen Hinweis, die Nennung von Frauen sei besonders erwünscht. Im höheren Dienst in der Justiz zum Beispiel konnte die Unterrepräsentanz kontinuierlich abgebaut werden. Juristinnen haben in den Auswahlverfahren gut abgeschnitten und konnten in stetig wachsender Zahl eingestellt werden. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat sich der Anteil der Richterinnen in den letzten zehn Jahren auf 24% erhöht. Allein 1996 entfielen 57% der neuen Stellen auf Frauen. In der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit lag der Anteil der Richterinnen bei 25 bzw. 12%. Auch bei den Staatsanwaltschaften ist eine Zunahme des Frauenanteils auf 21% zu verzeichnen.

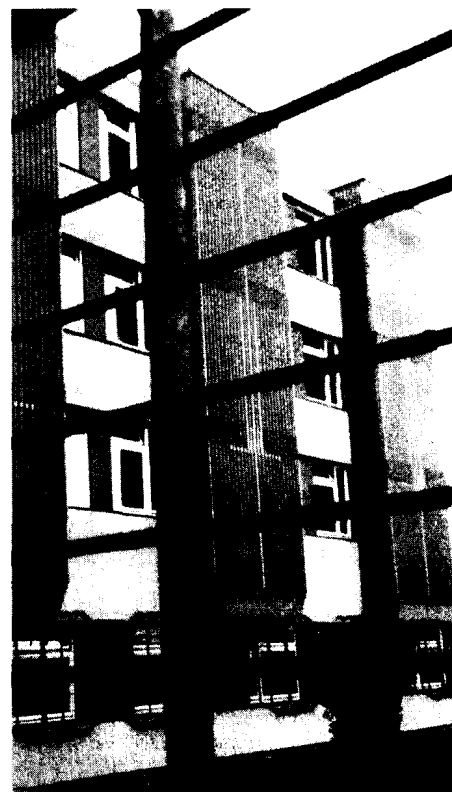


Zwar sind derzeit sowohl im richterlichen als auch im staatsanwaltschaftlichen Dienst Frauen bei der Vergabe von Beförderungstellen immer noch unterrepräsentiert, es „ist aber anzunehmen, daß der Frauenanteil in der Zukunft zwar allmählich, jedoch kontinuierlich steigen und ein beachtliches Niveau erreichen wird“. Voraussetzung für die Übertragung eines Beförderungsamtes ist die Erprobung bei einer Mittelbehörde bzw. die Ersatzerprobung beim Justizministerium, die auch auf halber Stelle erfolgen kann. Dadurch entstehen keine Nachteile. Die Vergabe von Führungsstellen im richterlichen wie im staatsanwaltschaftlichen Bereich richtet sich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die Frau wird bevorzugt, wenn diese gleich qualifiziert ist, wie der männliche Mitbewerber.

Der Anteil der Juristinnen im Strafvollzug hat sich ebenfalls kontinuierlich auf 24% erhöht. Hier halten Frauen Führungspositionen inne. Rechtliche Hindernisse zum Einsatz weiblicher Bediensteter im geschlossenen Männervollzug konnten beseitigt und weitere Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Frauenstrafvollzug beschäftigt sich mit den spezifischen Problemen weiblicher Gefangener. Besonders hervorzuheben sei die Mutter-und-Kind-Einrichtung in Fröndenberg. Das Ziel ist es, Störungen in der Entwicklung des Kindes durch Trennung von der Mutter zu vermeiden. Außerdem gibt es ein berufliches Qualifizierungsangebot für weibliche Inhaftierte, das zur Verbesserung der Chancen im Erwerbsleben dienen soll. *Klaus Härtel*

Immer mehr Frauen sind im Justizdienst, nicht „nur“ als Schreibkräfte und Aufsichtsbeamte, sondern auch als Richterinnen und Staatsanwältinnen, beschäftigt.



Justizkrankenhaus Fröndenberg

Ministerin Behler sieht den Scheitelpunkt des Zuwachses an Schülern erreicht

Kostenerstattungen für Schulfahrten bleiben auf der Höhe des Vorjahres

Zur Vorbereitung der dritten Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen, die am 8. Oktober im Soester Landesinstitut für Schule und Weiterbildung stattfinden wird, lag dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung auf seiner Sitzung am 17. September fristgerecht das Gutachten zur Evaluation der Weiterbildung vor. Die Mitautoren, Professor Dr. Meyer-Dohm und Professor Dr. Erhard Schlutz, stellten das Gutachten vor. In Verbindung damit stand der vierte Bericht der Landesregierung zur Situation der Weiterbildung in NRW 1991 – 1995.

Die beiden Wissenschaftler erläuterten, daß sie bei Ihrer Untersuchung von den Stärken und Schwächen des heutigen Weiterbildungsgesetzes und der daraus resultierenden Wirkungen ausgegangen seien. Aus den Beschreibungen und Analysen und deren Problematisierung seien die Leitgedanken und Grundsätze für ihre Empfehlungen formuliert worden. In der anschließenden, sehr lebhaften und sachlich geführten Diskussion standen sie dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, der von seinem stellvertretenden Vorsitzenden Hans Frey (SPD) geleitet wurde, Rede und Antwort. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse werden Eingang in die parlamentarische Willensbildung finden, wenn die Entscheidungen zur qualitativen Sicherung und Optimierung der Angebotsstruktur unter Erhaltung der Pluralität in der Weiterbildung vorbereitet werden.

Wie zu Beginn eines jeden Schuljahres nach der parlamentarischen Sommerpause stellte die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler (SPD), die Lehrer- und Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes dar. Nach ihrer Darstellung erreicht die Zahl der Schulanfänger mit 212 100 Kindern in diesem Jahr ihren Scheitelpunkt. Insgesamt stieg die Zahl der Schüler im Lande um 2,2 Prozent auf 2,757 Millionen. Mit Ausnahme der Hauptschulen, an denen die Zahl der Schüler/innen konstant bleibt, wuchs sie in allen Schulformen. 35,9 Prozent der Schüler, die zum Schuljahresbeginn die Grundschulen verlassen haben, wechseln zum Gymnasium, 27,3 zur Realschule, 21,1 zur Hauptschule und 16,2 Prozent zur Gesamtschule. 690 Lehrer/innen sind durch schulscharfe Einstellungs-

verfahren eingestellt worden. Diese direkten Ausschreibungen sollen in den kommenden Jahren weiter erhöht werden. Die Ministerin verspricht sich davon eine stärkere Bindung der eingestellten Lehrer/innen an die von ihnen gewählte Schule. Damit könnten sich – so hofft man – Versetzungsanträge aus weniger attraktiven Regionen verringern lassen.

Derzeit seien noch 271 Stellen unbesetzt, davon allein 210 in den Sonderschulen, wo, wie in den vergangenen Jahren, Bewerber fehlten. Die offen gebliebenen Einstellungsmöglichkeiten sollen mit ausgebildeten Sonderschullehrkräften im Vorbereitungsdienst besetzt werden.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Haushaltsgesetzes 1998 führte die Schulministerin in den Einzelplan 05 ihres Geschäftsbereichs ein. Der Ministerin war besonders wichtig, daß der Lehrstellenbestand weiterhin erhalten und garantiert bleibt. Diese ungeschmählerte Fortführung sei bei den heutigen finanzpolitischen Gegebenheiten keine Selbstverständlichkeit. Die zweite Stufe des mittelfristigen Konzepts 1998 habe ihren Schwerpunkt bei der Einführung der Vorgriffsstunde in Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule und den Sonderschulen. Im kommenden Jahr sei mit einem Schülerzuwachs von fast 50 000 (1,9 Prozent) zu rechnen.

Der Schülerzuwachs an Grundschulen betrage nur 0,6 Prozent und werde künftig als rückläufig prognostiziert. Die Schülerzahlen an den Hauptschulen erreichen 1997 ihren niedrigsten Wert und steigen wie in der Sekundarstufe I allgemein kontinuierlich an. Insofern bestehe kein Risiko für die Haupt-

schule. Bei der Realschule ergebe sich ein Zuwachs von 3,6. Der Schülerzuwachs in den Sekundarstufen I und II für das Gymnasium ergebe eine Gesamtrate von 3,2. Als Schulform der Sekundarstufen I und II nehme die Gesamtschule an dem Trend des Schülerzuwachses ungeschmählert teil. Die Rate betrage 4,1. An der Sonderschule liege der Gesamtzuwachs bei 1,8. Zusammengefaßt ergeben die Berufsbildende Schule und die Kollegschule einen Zuwachs von 2,1 Prozent. Insgesamt sei von diesen Schulen der Sekundarstufe II mit einem stetigen Ansteigen der Schülerzahl in den nächsten Jahren zu rechnen.

Einen Schwerpunkt der bildungspolitischen Arbeit bilde der gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche. Hierbei gehe es um etwa 4 000 Schülerinnen und Schüler, die 1998/99 den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule besuchen sollen. Die Verlagerung von 90 Stellen aus dem Sonderschulkapitel in das Grundschulkapitel bewirke, daß Sonderschullehrkräfte ordentliche Mitglieder der Lehrerkollegien in der Grundschule werden. Für den Integrationsversuch der Gesamtschule und in der Hauptschule (ziel-differente Förderung) würden die Stellen entsprechend dem Aufwuchs der Klassen um insgesamt elf erhöht. Weiterhin werden 25 Stellen für den Mehrbedarf zur Verfügung gestellt.

Für das inzwischen gut eingeführte Programm „Geld statt Stellen“ stehen für das kommende Schuljahr 112,1 Millionen DM zur Verfügung, wobei diese Position inzwischen vielerlei Sachverhalte umfasse. Die Schulverwaltung habe auf Anforderungen aus der Praxis flexibel reagiert. Aus systematischen Gründen sei es jedoch nicht zulässig, regulären Unterricht damit zu finanzieren.

Der Ausgleich des Haushaltsentwurfs 1998 habe nur dadurch sichergestellt werden können, daß – wie in anderen Ressorts – vor allem bei den Zuweisungen und Zuschüssen einschneidend gekürzt werden mußte. Der Einzelplan 05 habe dabei jedoch noch relativ gut abgeschnitten. Der überaus wichtige Bereich der Fortbildung der Lehrkräfte mußte zwar gekürzt werden, ein wirklich tiefer Einschnitt habe jedoch abgewendet werden können.

Bei der häufig beklagten Situation der Kostenerstattung für Lehrkräfte bei Schulfahrten und -fahrten konnte zumindest erreicht werden, daß die zu erwartenden Ist-Ausgaben des Jahres 1997 nicht unterschritten wurden. Für das zusätzliche Betreuungsangebot für die Schule von acht bis eins sei eine Ansatzerhöhung vorgesehen, um bestehende Zweitgruppen auch 1998 weiterführen zu können.

Zum Abschluß unterstrich die Ministerin, die finanzielle Absicherung des Schul- und Weiterbildungssystems verpflichte zur Weiterentwicklung und zum Ausbau. Für das mittelfristige Konzept bestätige sich, daß es für die schulische Arbeit in dieser Legislaturperiode eine sichere Grundlage geschaffen habe.



Den Landtag besuchte eine Gruppe polnischer und deutscher Schülerinnen und Schüler. Höhepunkt war ein Gespräch mit Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Mitte), bei dem es um den Ausgang der Wahl in Polen und um Unterschiede im schulischen System der beiden Nachbarländer ging. Seit Jahren pflegt das Friedrich-Harkort-Gymnasium in Herdecke engen Kontakt mit einer polnischen Schule, wobei die jährlich stattfindenden Treffen zu den Höhepunkten zählen.

Foto: Schälte

Ministerin Brusi bei Etatvorstellung zur Stadtentwicklungspolitik des Landes

Ziel: Attraktive und funktionstüchtige Räume mit unverwechselbarem Profil

In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause hat der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen am 17. September unter Leitung von Adolf Retz (SPD) die Beratungen zum Wohnungs- und Städtebausetat 1998 aufgenommen. Weiter standen Erfahrungen mit dem Einzelhandelserlaß, Empfehlungen der Sachverständigenkommission zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Änderungen in der Wohneigentumssicherungshilfe sowie Veränderungen bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe auf der Tagesordnung.

Ministerin Ilse Brusi (SPD) wertete den Etat für 1998 als effektiv und innovativ mit starker Standortoffensive. Eine Kernaufgabe der Stadtentwicklung-, Kultur- und Sportpolitik des Landes bleibe es auch im kommenden Jahr, in Nordrhein-Westfalen attraktive und funktionstüchtige Lebens- und Wirtschaftsräume mit unverwechselbarem Profil zu schaffen und zu einem nachhaltig erfolgreichen Strukturwandel beizutragen. Ziel des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MSKS) sei es deshalb, eine nachhaltige städtische, kulturelle, sportliche und schließlich auch soziale Infrastruktur zu schaffen, die Verweil-, Identifikations- und Kommunikationsmöglichkeiten bietet.

Um diese Ziele zu erreichen, wird das MSKS seine Mittel aus den verschiedenen Förderbereichen effizient bündeln, flexibel und umsetzungsorientiert einsetzen. In erster Linie sollen Projekte, die Belange der Stadtentwicklung, der Kultur und des Sports integrieren, verstärkt Beachtung finden. Dabei werden auch regionenübergreifende Entwicklungsstrategien das Stärkeprofil Nordrhein-Westfalens im internationalen Wettbewerb schärfen und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger steigern.

Die Bereitschaft zum Dialog, zu Beteiligung und Partizipation bleibe Kennzeichen der nordrhein-westfälischen Stadtentwicklungs-, Kultur- und Sportpolitik in den nächsten Jahren, denn die Attraktivität eines Lebensortes wird nicht zuletzt auch durch den Willen seiner Menschen zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer Bereitschaft zu sozialem, kulturellem, sportlichem und bürgerschaftlichem Engagement bestimmt werden.

Aufgaben der Stadtentwicklung und Stadterneuerung sind nach Ansicht der Ministerin, der weiteren sozialräumlichen Segregation in den Städten entgegenzuwirken, den nicht übersehbaren Auflösungstendenzen der Städte überzeugende Alternativen entgegenzusetzen und die Lebensqualität und Vitalität der Städte zu stärken, damit sie auf dem Weg zur Dienstleistungsgesellschaft attraktive Wirtschaftsstandorte bleiben, sowie die ökologische Zukunftsfähigkeit der Städte zu sichern.

Die Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen trage durch die Unterstützung investiver und planerischer Vorhaben zur Verwirklichung dieser Ziele bei. Im Vordergrund stünden dabei die Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem durch strukturpolitische Strategien und Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung, die Sicherung und Stärkung der Stadt als Wirtschaftsstandort und Lebensort und die Initiierung zukunftsweisender Stadterneuerungsaktivitäten durch nachhaltige Stadtentwicklungsplanung. Zur Schaffung attraktiver und lebender Städte hat das Land seit 1980 den

Städten und Gemeinden mehr als elf Milliarden (davon 2,2 Milliarden Mark Bundesmittel) allein an Städtebauförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Auch der Bereich Bauen und Wohnen, so Staatssekretär Manfred Morgenstern, sei der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Die Bau- und Wohnungspolitik der Landesregierung orientiere sich auch im Jahr 1998 an vier zentralen Herausforderungen: dem sozialen Versorgungsauftrag der Wohnungspolitik, der Verankerung und Verbesserung ökologischer Standards im Bauwesen, der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bauwirtschaft und der Notwendigkeit von Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung im Wohnungsbau.

Neben den genannten inhaltlichen Zielen wird in den nächsten Jahren eine Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung auch der Organisationen, vor allem der Staatlichen Bauverwaltung, aber auch des Ministeriums angestrebt. Im vergangenen Jahr hat der Landesrechnungshof die Organisation des Landesinstituts für Bauwesen überprüft, jetzt findet die Organisationsuntersuchung für das Ministerium für Bauen und Wohnen statt. Die Ergebnisse sind 1998 auszuwerten und würden sich gegebenenfalls auch für den Haushalt, vor allem den Personalhaushalt, auswirken.

Im sozialen Wohnungsbau sollen die Bezieher niedriger Einkommen besonders gefördert werden. Ein anderes Ziel ist die

Verwirklichung energetischer, ökologischer, kosten- und flächensparender Qualitäten im Wohnungsbau durch die Festlegung entsprechender Fördervoraussetzungen und -vorränge im Wohnungsbauprogramm und in den Förderbestimmungen. Des weiteren wird durch verschiedene Maßnahmen die Wohnungsbestandspolitik fortgesetzt.

Die Landesregierung hat zu Beginn der zwölften Legislaturperiode angekündigt, jährlich mindestens 27 000 Wohneinheiten (WE) zu fördern. Die Bewilligungsergebnisse der Programmjahre 1995 und 1996 lagen mit 29 323 und 28 469 geförderten WE deutlich über dieser Vorgabe. Im Wohnungsbauprogramm 1997 ist die Förderung von 27 430 WE vorgesehen. Für das Wohnungsbauprogramm 1998 soll — wie im vergangenen Jahr — ein Betrag von 2,9 Milliarden Mark bereitgestellt werden, der durch Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt, Finanzhilfen aus dem Landeshaushalt, das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe und über das Landeswohnungsbauvermögen finanziert werden soll.

Der Bund hat die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau erneut gekürzt: Waren es 1992 noch 700 Millionen, so ist der Betrag im laufenden Jahr auf 323 Millionen Mark zurückgegangen; für das kommende Jahr wird mit etwa 239 Millionen gerechnet.

Die Kürzung der Bundesfinanzhilfen kann — bei gleich hohen Programmen — nur zu Lasten des Landeswohnungsbauvermögens ausgeglichen werden. Die Landesregierung erklärte es ausdrücklich zu ihrem Ziel, das Landeswohnungsbauvermögen langfristig als revolving Fonds zu erhalten. Sollte das Landeswohnungsbauvermögen nicht in seiner Substanz gefährdet werden, dann könnten bei einer weiteren Kürzung der Bundesfinanzhilfen nachteilige Auswirkungen auf den Umfang der Landeswohnungsbauprogramme in den nächsten Jahren nicht mehr ausgeschlossen werden.



Gespräche über die Neukonzeption zur Modernisierung der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland haben den Sportausschuß des Landtags nach Wüfrath und in die Standortalternative Gut Langfort in Langenfeld geführt, wo man mit Repräsentanten der Stadt Langenfeld zusammentraf. Weitere Station war der Besuch im Vollblutzüchtgestüt Zoppenbroich in Mönchengladbach (Bild). Dort erhielten die Ausschußmitglieder sach- und fachkundige Informationen vom geschäftsführenden Mitglied des Direktoriums für Vollblutzücht und Rennen e. V., Engelbrecht-Bresges (erste Reihe fünfter v. r.). Ebenfalls in der ersten Reihe (fünfte v. l.) die sportpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Dr. Annemarie Schräps; rechts neben ihr der sportpolitische Sprecher der SPD, Dr. Hans Kraft. Rechts davon Gerd Mai, Sprecher der GRÜNEN. Neben dem Gastgeber auf dem Gestüt (halb verdeckt) Heinz-Helmich van Schewick, stellvertretender Vorsitzender des Sportausschusses.

Foto: Strücken

Landtagspräsident Ulrich Schmidt zur Stadt der Zukunft und deren Leitbilder

Für kommende Generationen lebenswerte Umwelt

Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat bei der BDB-Landesverbandstagung 1997 in einem Vortrag zur Stadt der Zukunft und zur Rolle und Verantwortung der Architekten und Ingenieure in unserer Gesellschaft Stellung genommen. Dabei erläuterte er, warum er die Architektur als Verpflichtung versteht, und ging der Frage nach, „warum wir aus den Städten der Vergangenheit die Stadt der Zukunft machen wollen“. Der Präsident folgerte: „Ich tue dies sicher als Politiker, aber vor allem auch als ein Mensch, der in einem Land lebt, dessen Bewohnerinnen und Bewohner zu neunzig Prozent Stadtmenschen sind.“

Unter Hinweis auf ein Zitat des niederländischen Schriftstellers Cees Nooteboom, der vom Architekten als Philosophen der Gesellschaft gesprochen hatte, stellte Ulrich Schmidt fest: „Für die Ewigkeit bauen — wer von uns könnte diesen Anspruch nicht verstehen, entspringt er doch dem innersten Wunsch aller Menschen, wenn schon nicht unsterblich zu sein, dann doch wenigstens der Nachwelt etwas Unsterbliches zu hinterlassen? Ohne diesen Anspruch, den Baumeister in allen Jahrhunderten hatten, würde uns auch sehr viel Wertvolles, zahlreiche Kulturdenkmäler und Bauwerke der Geschichte fehlen.“

In einem historischen Rückblick machte der Präsident deutlich, das Haus habe für den Menschen Schutz bedeutet — Schutz vor der Außenwelt, vor Naturgewalten, ebenso wie vor anderen Menschen. 500 000 Jahre hätten die Menschen diesen Schutz in Höhlen gesucht, erst dann hätten sie begonnen ihre Umwelt selbst zu gestalten, zu bauen. Zunächst habe der Mensch als Einzelperson noch eine nachgeordnete Bedeutung gehabt, gleiches habe für sein Haus gegolten. Es sei die Gemeinschaft gewesen, die gezählt habe. Dann habe sich der Begriff des Hauses gewandelt. Er habe nicht mehr ausschließlich für ein Gebäude, sondern immer häufiger für eine Familie, ein Geschlecht gestanden: das Haus Habsburg oder etwa das Haus Windsor, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Schon das griechische Wort *oikos*, Ursprung des Begriffes Ökonomie, habe Haus und Familie bedeutet.

„Das deutlichste Wesensmerkmal der meisten Städte, jedenfalls in Europa, sind die Stadtmauern. Sie boten — wie das einzelne Haus — Schutz und Abgrenzung gegen das Land. Die Stadt quasi als ‚die große Höhle‘. Die Entwicklung unserer Städte verlief parallel zur Entwicklung der Gesellschaft. Waren es technische Errungenschaften, medizinische Erkenntnisse oder die Veränderungen im Zeitgeist — alle Faktoren haben sich immer unmittelbar auch auf die Gestaltung der Städte ausgewirkt.“

Fest stehe, die Städte hätten sich im Laufe der Jahrhunderte stets gewandelt, sie seien größer und komplexer geworden — und damit einhergehend auch die Probleme, die zu lösen gewesen seien. Die wohl einschneidendste Veränderung und Prägung hätten unsere Städte mit Beginn der Industrialisierung erfahren. Ein neuer Stadttypus sei entstanden. Die Arbeiterviertel der Industriestädte hätten eine völlig neue Dimension gehabt, selbst wenn sich — wie im

Ruhrgebiet — die Kohle- und Stahlbarone ebenso wie später der soziale Wohnungsbau bemüht hätten, durchaus menschenwürdige Wohnangebote zu schaffen. Der Präsident folgerte: „Die richtige Adresse hatte schon bald der, der draußen außerhalb der Stadt, im Grünen wohnte. Die Leitidee von der funktionalräumlichen Trennung der Städte — zum Arbeiten in die Stadt und zum Wohnen in den grünen Vorort — entstand. 1933 wurde sie unter Federführung von Le Corbusier in der Charta von Athen festgeschrieben. Im Zuge der Trennung von Wohnen und Arbeiten sind dann die Vororte entstanden: Gartenstädte, oder sollte man besser von ‚Schlafstädten‘ sprechen? Was nach einer idealen Lösung aussah, erwies sich schon bald als neues Problem.“ Wer habe sich damals die Folgen für unsere Städte vor Augen geführt — das Verkehrschaos auf der einen, die ‚Verödung‘ vieler Innenstädte auf der anderen Seite. Schon Anfang der 60er Jahre sei die Diskussion um die Zukunft der Städte entbrannt. Alexander Mitscherlich habe den Begriff der „Unwirtlichkeit“ unserer Städte geprägt und Wolf Jobst Siedler von der „gemordeten Stadt“ gesprochen. Der Hauptvorwurf habe der Erlebnisarmut der Innenstädte, der zerstörerischen Wirkung des Autoverkehrs und dem isolierten Leben in den Wohngebieten an der Peripherie gegolten.

Architektur im Wandel

„Rettet unsere Städte“ habe eine Initiative des Deutschen Städtetages 1971 gelautet. Inzwischen habe sich das Problembewußtsein geändert. Trotz aller Negativbeispiele scheine der Trend zur Stadt, zur Verstädterung ungebrochen. Man frage sich, was denn die Menschen in die Städte ziehe? Sei es nur die Hoffnung auf ein gesichertes Leben? „Wie immer man es sieht und welche Gründe man dafür finden mag, fest steht, daß wir unsere Städte nicht mehr uneingeschränkt als lebenswert bezeichnen können. Der Ruf nach der ‚Stadt der Zukunft‘ wird immer lauter. Aber wie sollte, wie könnte sie aussehen? Alle Utopien haben eines gemeinsam. Es sind Visionen von einer wiederhergestellten Umwelt, die besser an die Natur und die Ziele des Menschen angepaßt ist als unsere gegenwärtige Umwelt“, folgerte Schmidt, und er wies darauf hin, Architekten, Historiker und Soziologen hätten bereits 1965 in der sogenannten Bochumer Erklärung ihre Vision von der Stadt der Zukunft formuliert. Nur darüber, wie die Neuordnung aussehen solle, wisse man nun eigentlich immer noch nicht viel. Leitbilder gebe es viele: die demokratische Stadt, die ökologische Stadt, die solidarische Stadt, die urbane und vitale Stadt, die kulturelle und ästhetische Stadt. „Ich möchte alle Leitbilder zusammenfassen und einfach behaupten: Wir brauchen die menschliche Stadt, in der die Bedürfnisse der Menschen oberste Priorität haben, in der es lebendige Stadtviertel gibt, in der verödete Innenstädte der Vergangenheit angehören, in der die Menschen sich gegenseitig wahrnehmen, auf deren Straßen man sich auch nachts ohne Angst

bewegen kann. Eine Stadt, die wieder als bewußter Zusammenschluß von Menschen verstanden wird.“

Der Präsident fuhr fort: „Unsere Stadterneuerungspolitik in Nordrhein-Westfalen setzt auf die Sicherung und Stärkung der Lebensqualität in den Städten. Wir haben dazu eine Reihe von Zielen und Maßnahmen formuliert. An oberster Stelle steht die Herstellung, oder besser gesagt, die Wiederherstellung der Vitalität und Multifunktionalität der Innenstädte und der städtischen Nebenzentren. Statt der funktionalräumlichen Trennung, der Aufteilung des Stadtlebens in einzelne, gutsortierte Inseln, sollen Wohnen, Lernen und Arbeiten, Einkaufen, kulturelles Leben und Freizeitgestaltung wieder an einem Ort stattfinden können.“ Gute Möglichkeiten für diese neuen, gemischten Wohnquartiere böten sich in den Innenstadtbereichen, die durch den industriellen Rückbau frei würden. Hier gebe es bereits eine Reihe erfolgversprechender Ansätze, zum Beispiel im Rahmen der IBA, der Internationalen Bauausstellung Emscherpark. Das Land gebe dem Flächenrecycling eindeutig Vorrang vor der Ausweisung neuer Flächen.

Als einen weiteren Schwerpunkt wertete Ulrich Schmidt das ökologische Bauen. Er stellte die Frage, was ökologisches Bauen eigentlich heiße. Hieße das, wie Skeptiker zuweilen meinten, daß man Häuser zukünftig nicht mehr baue, sondern anpflanze, daß man auf allen liebgewonnenen Komfort verzichte, sozusagen von der Bauhütte zum Hüttenbau? Ein Haus oder Gebäude nach ökologischen Gesichtspunkten zu errichten, heiße für ihn vielmehr, ein intelligentes Haus zu bauen. Diese Art des Bauens gewinne zunehmend an Bedeutung. Als Stichwort nannte er „Energie“ und „Baustoffe“. So umfasse Schadstoffminimierung bei zukunftsweisender Bauweise auch den Einsatz wiederverwendbarer bzw. recyclebarer Baustoffe. Der Präsident fragte dann, wer denn nun eigentlich die Verantwortung für das trage, was aus unseren Städten geworden sei, die, die politische Verantwortung trügen, die Planer oder die Architekten oder vielleicht sogar die Menschen, die Bewohner der Städte selbst? „Weder die einen noch die anderen allein; verantwortlich sind wir alle“, stellte der Präsident fest.

Ulrich Schmidt wandte sich abschließend direkt an die Teilnehmer der Landestagung: „Sie als Architekten und Ingenieure, als Planer und Ausführende, eben als Fachleute, tragen eine besondere Verantwortung für das, was gebaut wird. Aber Sie tragen sie nicht allein. Weder Sie, noch die Stadtplaner, weder die Politik, die bedrohliche Entwicklungen nicht rechtzeitig wahrgenommen hat, noch die Baubehörden, die alles bis ins kleinste geregelt haben, noch die Menschen, die keine Alternative eingefordert haben. Wir alle gemeinsam sind verantwortlich.“ Mit Nachdruck betonte er, die Stadt der Zukunft — das heiße auch, den kommenden Generationen —, eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Der Landtagspräsident machte klar: „Wenn wir alle gemeinsam die Verantwortung tragen, dann müssen wir auch miteinander kooperieren, in einen Dialog eintreten. Stellen wir uns dieser Verantwortung!“

Zwanzig Jahre Schulmitwirkung

Am 30. November 1977 wurde im nordrhein-westfälischen Landtag das Schulmitwirkungsgesetz verabschiedet, das Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern erweiterte Rahmenvorgaben für die Mitwirkung in den Schulen bot.

Neue Formen der Partizipation eröffneten sich vor allem in der Schulkonferenz, die künftig zur Hälfte aus Lehrenden und zur Hälfte aus Eltern, Schülerinnen und Schülern bestand. Darüber hinaus regelte das Gesetz die Arbeit von Fach- und Lehrerkonferenzen, unterstützte aber auch Lehrerrat, Schul- und Klassenpflegschaften sowie die Schülervertretung.

Alle Beteiligten bekamen durch Mitarbeit in den genannten Gremien die Möglichkeit, Schule von innen zu steuern. Im Gegensatz zu den anderen das Schulwesen unmittelbar betreffenden Gesetzen wurde durch das Schulmitwirkungsgesetz ein neuer Blickwinkel auf die Einzelschule gewonnen.

Das Thema Schulmitwirkung sorgte in den siebziger Jahren für kontroverse Diskussionen. 1976 scheiterte der Gesetzentwurf der SPD/F.D.P.-Koalition. Erst im November 1977 konnte das Gesetz in veränderter Form vom Landtag verabschiedet werden. Weitere Änderungen wurden 1989 und 1994 eingearbeitet. Die jüngste Novelle 1997 verbessert die Informationslage der Eltern, da die Fachlehrkräfte nun verpflichtet sind, zu Beginn des Schuljahres die Unterrichtsinhalte in kurzer, schriftlicher Form offenzulegen. Das Gespräch mit Direktoren Düsseldorfer Schulen macht deutlich, daß sich das Schulmitwirkungsgesetz in den letzten 20 Jahren so in der Institution Schule verankert hat, daß die „neuen Rechte“ von damals heute selbstverständlich sind. Selbstgestaltung und Mitspracherecht seien grundlegende Komponenten einer modernen, handlungsorientierten Schule.

Michaela Groß / Ruth Lehnen

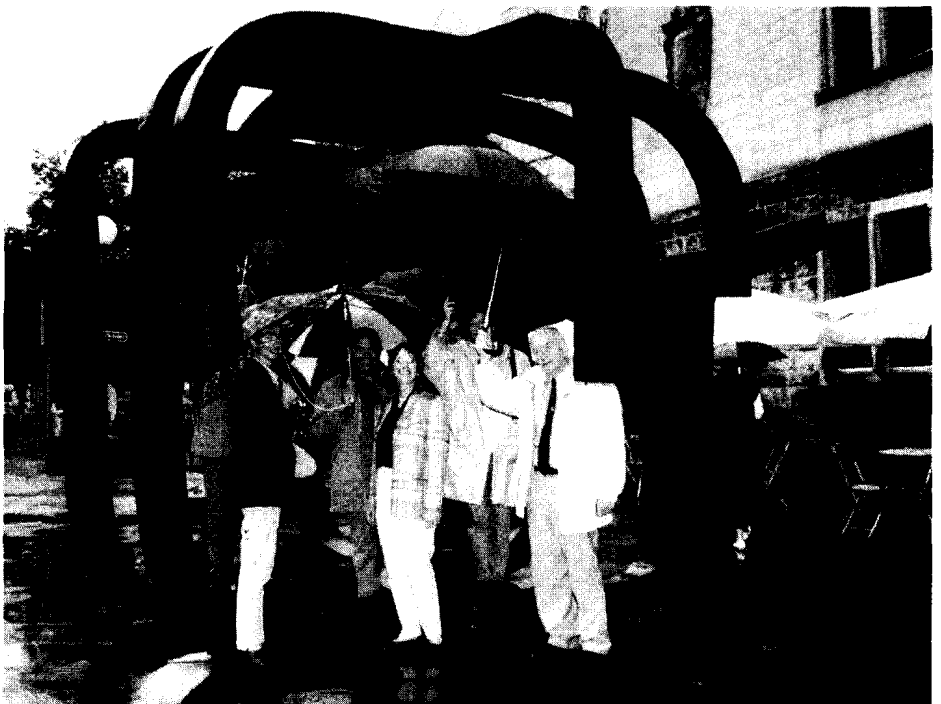


Seit fast dreißig Jahren gibt es eine Partnerschaft der Stadt Lippstadt mit der niederländischen Stadt Uden. Sie lebt in erster Linie von vielen Kontakten der verschiedensten Vereine beider Städte, aber auch von offiziellen Begegnungen. Auf Wunsch der Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees, der stellvertretenden Bürgermeisterin von Uden, José Huismann-De Bie, hatte der CDU-Abgeordnete Wilhelm Riebniger sie und den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Lippstadt, Franz Klocke, zu einem Besuch in den Landtag eingeladen. Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose empfing die Gäste und diskutierte mit ihnen über Staats- und Verwaltungsaufbau in beiden Ländern. Das Bild zeigt v.l. Frau Huismann-De Bie, Frau Klocke, Frau Riebniger sowie stehend v.l. die Besucher Klocke, Huismann, Vizepräsident Dr. Klose sowie den Abgeordneten Riebniger.

Foto: Schälte

Köln kündigte Vertrag mit Kreis Euskirchen

Nach Informationen des Nachrichtenmagazins Focus soll die Stadt Köln eine Konventionalstrafe in Höhe von 189 Millionen DM bezahlen. Die Stadt kündigte einen Vertrag mit dem Kreis Euskirchen, in dem sie sich verpflichtete, die Deponie Mechernich bis 2004 mit Müll zu beliefern. Die GRÜNEN-Abgeordnete Alexandra Landsberg stellte eine kleine Anfrage nach den Hintergründen. Der Innenminister antwortete, dem Verfassungsgericht liege derzeit eine Klage des Kreises Euskirchen gegen die Aufhebung des Vertrages vor. Parallel würden Verhandlungen für eine außergerichtliche Einigung geführt. Köln berufe sich bei der Kündigung auf die Veränderungen, die bei Vertragsbeginn noch nicht vorhersehbar gewesen seien. Ob im Falle einer Konventionalstrafe stärkere Gebührenbelastungen für die Kölner Bürger aufkämen, sei noch ungewiß, allerdings habe der Ausschuß Umwelt und Naturschutz die Verwaltung beauftragt, den Gebührenanstieg 1998 zu begrenzen. Die Müllverbrennungsanlage (MVA) Köln, die bald den Betrieb aufnimmt, soll nach dem Abfallentsorgungsplan mit dem Erftkreis kooperieren (Drs. 12/2328).



Auf Initiative der Münsteraner Landtagsabgeordneten Dr. Renate Düttmann-Braun sowie des Ausschußvorsitzenden Leonhard Kuckart (beide CDU) hatte sich der Kulturausschuß des Landtags zu einer Besichtigung der Skulptur '97 nach Münster begeben. Bevor die Düsseldorfer Parlamentarier ihre „Tour de Skulptur“ begannen, erläuterte der Direktor des Landesmuseums, Professor Dr. Klaus Bußmann, die Konzeption der Skulpturenausstellung. Neben den künstlerischen Aspekten wurden auch die finanziellen Rahmenbedingungen und die Perspektiven für die Ausstellung angesprochen. Professor Bußmann erläuterte, die Ausstellung „Skulptur, Projekte in Münster 1997“ sei ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Münster und des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte und damit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und eine wiederkehrende Einrichtung für Münster, die es auch weiterhin von Landesseite zu unterstützen gelte. Das Bild zeigt die Mitglieder des Kulturausschusses in Chillidas „Käfig der Freiheit“.

SPD-Fraktion

Schulen sollen größere Entscheidungsfreiheit erhalten

Die einzelne Schule stärken, ihre Gestaltungsfreiheit und ihre Entscheidungszuständigkeit innerhalb staatlicher Rahmenvorgaben zu erweitern — das sind für Manfred Degen, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, wichtige schulpolitische Ziele, die noch in dieser Wahlperiode vom Landtag auf den Weg gebracht werden müssen. Der Arbeitskreis „Schule und Weiterbildung“ der SPD-Landtagsfraktion hat sich bei einer Klausurtagung in Kronenburg/Eifel auf die Grundzüge der bildungspolitischen Aktivitäten für die zweite Hälfte der Legislaturperiode geeinigt.

Manfred Degen: „Schulen können und wollen auch noch stärker Verantwortung für die Qualität von Bildung und Erziehung übernehmen. Dazu benötigen sie mehr Eigenverantwortung und größere Entscheidungsfreiheit. Zugleich will die SPD auch die Aufgaben der staatlichen Schulaufsicht stärker auf Beratung und Unterstützung und auf die Qualitätssicherung in den Schulen ausrichten.“ Eine Trennung von Rechts- und Dienstaufsicht, Fachaufsicht und Beratung, so Manfred Degen, werde es mit der SPD jedoch in keinem Fall geben.

Zunächst will die SPD die einzelne Schule stärken, der Schulleitung mehr Kompetenzen geben und die Mitwirkungsrechte der Schulkonferenz erweitern. Das soll sich auf die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens sowie auf die Mitwirkung im Personalbereich beziehen. Manfred Degen: „Erst wenn der erweiterte Kompetenzbereich an der Schule verankert ist, werden wir darüber beraten, auf welchen Ebenen zukünftig die staatliche Schulaufsicht organisiert wird.“



Die jüngste Diskussion um die sogenannte Gedankenskizze des Wuppertal-Instituts zeigt nach Ansicht des SPD-Fraktionsvorsitzenden Klaus Matthiesen, daß politische Absichten und Behördenverfahren nach Recht und Gesetz gefährlich miteinander vermischt werden. Deshalb wies Matthiesen „aus guten Gründen“ darauf hin, daß der Bergbautreibende nach der rechtsgültigen Genehmigung des Braunkohlenplans und zwei eindeutigen Urteilen des Verfassungsgerichtshofes Vertrauensschutz genieße. Ausdruck dieses Vertrauensschutzes, so Matthiesen, sei die Tatsache, daß der rechtsgültige Braunkohlenplan seine Wirkung dahingehend entfalte, daß der Bergbautreibende einen Rechtsanspruch auf Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes habe. „In diesem Verfahren, das ausschließlich nach Recht und Gesetz abläuft, haben politische Einflußnahmen von außen, mit dem Ziel der Infragestellung von Grundannahmen, keine Bedeutung“, unterstrich der SPD-Fraktionschef. Matthiesen verwies in diesem Zusammenhang nochmals auf die Landtagsentscheidung vom 15. Mai 1997, in der es heißt: „Der Landtag erwartet, daß die anstehenden Genehmigungsverfahren zügig und sorgfältig und ohne politische Einflußnahme nach Recht und Gesetz durchgeführt werden.“ Klaus Matthiesen warnte alle Beteiligten vor dem Versuch, diesen Beschluß des Landtages zu verletzen.

CDU-Fraktion

Autobahnen im Ruhrgebiet ausbauen

„Der Ausbau der Autobahnen und Fernstraßen im Ruhrgebiet muß vom Land und den Kommunen nachhaltig unterstützt werden.“ Mit diesen Worten begründete der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW, Günter Langen, einen Antrag seiner Fraktion, der den vorrangigen Ausbau von Fernstraßen im Ballungsgebiet zwischen Dortmund und Essen fordert.

Zu den Projekten, die nach Auffassung der CDU „keinen Aufschub dulden“, gehören der Ausbau der A 40 in Dortmund oder eine kurze A 44-Südumfahrung vom Autobahnkreuz Dortmund/Witten bis zur B 1 (Stadtgrenze Dortmund), der sechsstreifige Ausbau der B 1 bis zum Autobahnkreuz Dortmund/Unna und der Neubau der Querspange Bochum vom Autobahnkreuz Bochum/Witten bis zum Sheffield-Ring („Bochumer Lösung“). Ebenfalls auf der Vorrangliste stehen der sechsstreifige Ausbau der A 40 zwischen der umzugestaltenden Anschlußstelle Bochum-Stahlhausen und Gelsenkirchen, der Lückenschluß der A 52 zwischen den Autobahnkreuzen Essen-Ost und Essen-Nord mit teilweiser Tunnellage und der Neubau der B 227n als Lückenschluß zwischen der A 44 und der vierstreifigen B 227 in Essen-Kupferdreh. Außerdem soll das Teilstück der A 44 von Essen-Dilldorf bis Bochum-Sheffield-Ring in den weiteren Bedarf eingestuft werden.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt nach den Worten ihres verkehrspolitischen Sprechers „die Absicht des Bundesverkehrsministers, den Bundesfernstraßenplan zugunsten neuer Prioritäten für das mittlere Ruhrgebiet zu ändern“. Allerdings — so Langen — „müssen das Land und die betroffenen Kommunen diese neue Regelung voll unterstützen und aktiv an der Durchsetzung der Vorrang-Ausbauten mitarbeiten“. Der CDU-Politiker wörtlich: „Wenn der bisherige Hick-Hack um die Frage, welche Fernstraße zuerst ausgebaut werden muß, kein Ende nimmt, wird das Ruhrgebiet seine Verkehrsprobleme niemals gelöst bekommen.“

DIE GRÜNEN-Fraktion

Reform der Verwaltungsstrukturen

Die Verwaltungen in NRW sind in den Blickpunkt der — kritischen — Öffentlichkeit gerückt. Bürgerinnen und Bürger im Land haben ein tiefes Mißtrauen gegen die unüberschaubar gewordenen Bürokratieapparate entwickelt. Forderungen nach mehr Entscheidungstransparenz und insgesamt mehr Bürgernähe sind aus unserer Sicht mehr als berechtigt.

Zudem zwingt uns die dauerhafte Krise der öffentlichen Haushalte zu einem Umdenken, Schlagworte in diesem Zusammenhang sind „Verschlankung“ und „Effizienzsteigerung“. Außerdem müssen wir uns die Frage stellen, was ist an Aufgaben in Zukunft noch finanzierbar bzw. auf welche Leistungen müssen wir verzichten?

Unbestritten ist, daß in NRW, dem bevölkerungsstärksten Bundesland, die Notwendigkeit einer Verwaltungszwischenebene besteht, die unterhalb der Landesregierung und oberhalb der kommunalen Ebene agiert. Die Frage stellt sich dabei, ob die derzeitige Struktur mit zwei Landschaftsverbänden, fünf Bezirksregierungen, dem KVR und zahlreichen Sonderbehörden des Landes den komplexen Problemstellungen z. B. in ökologischen, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Politikfeldern tatsächlich gewachsen ist. Die Entwicklungsfähigkeit des Landes NRW hängt auch von handlungsfähigen Verwaltungsstrukturen ab. Sie muß regional organisiert sowie demokratisch legitimiert sein, um Aufgaben sinnvoll zu bündeln und flexibel agieren zu können.

Der Reformvorschlag, den die GRÜNE Fraktion vorgelegt hat, hat diese Fragestellungen und Vorgaben aufgegriffen und orientiert sich an dem Leitbild einer demokratischen, bürgernähen, transparenten und effektiven Verwaltung.

Eine handlungsfähige reformierte Mittelinstanz soll aus GRÜNER Sicht die Bezirksregierungen, die Landschaftsverbände sowie den Kommunalverband Ruhrgebiet einschließen. Sie übernimmt den Vollzug und die Bündelung der Landespolitik, das Management der Schnittstellen zwischen staatlicher Verwaltung und kommunaler Selbstverwaltung sowie die überörtlich wahrzunehmenden kommunalen Aufgaben. Die Aufgaben sind durch Dezernatsgliederungen zu ordnen und zu differenzieren.

Angesichts der Kompetenzen und, um den neuen Regionen eine breite demokratische Legitimation zu verschaffen, muß einer neuen integrierten Mittelinstanz eine Regionalversammlung zugeordnet werden, die direkt gewählt wird. Regional- und aufgabenbezogene Ausschüsse steuern dann unter anderem Verkehrsplanung, Regionalplanung und die regionalisierte Strukturpolitik. Die Teilräume, die dabei gebildet werden, sind den Aufgaben anzupassen, da ein allgemeingültiger Begriff der Region bei der Aufgabenfülle, die im regionalen Zusammenhang wahrgenommen werden müssen, sich sicher nicht definieren läßt.

Die räumliche Gliederung sieht eine Aufteilung in sechs Regionen vor: Niederrhein, Mittelrhein, Ruhr, Münsterland, Sauerland, Ostwestfalen-Lippe. Die Grenzen orientieren sich an denen der bisherigen Bezirksregierungen, wobei das Ruhrgebiet aus diesen bisherigen Bezirken eine eigene Region bildet.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Messen Düsseldorf und Essen sollen weiter kooperieren

„Die Entscheidung der Messen Düsseldorf und Essen, eine Kooperation einzugehen, hielt und hält die Landesregierung für richtig.“ Das bekräftigt Wirtschaftsminister Wolfgang Clement in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Manfred Kuhmichel. Der Essener Politiker hatte einen Bericht in der WAZ-Stadtzeitung seiner Heimatstadt aufgegriffen, in dem unter der Schlagzeile „Krach in der Messe-Ehe trübt Bilanz“ ein Interview mit dem Geschäftsführer der Essener Messe Dr. Joachim Henneke wiedergegeben worden war. Darin hatte der Messe-Chef der Ruhrmetropole die Ehe mit der Messe Düsseldorf als „eher problematisch“ bezeichnet. Als Beispiel führte er unter anderem an, im Oktober komme es zu einer echten ersten Kooperation. Essen und Düsseldorf seien zu je 50 Prozent an der Multimedia + Freizeit beteiligt, die in Essen stattfindet. Warum plane Düsseldorf dann aber vier Wochen vorher eine eigene Messe zum gleichen Thema, „ohne mit uns zu reden“?

Henneke gab in dem Interview zu erkennen, daß er zur Zeit die mit der Messekooperation verbundene faire Partnerschaft vermisse — Clement räumt ein, ein wichtiges Ziel habe noch nicht erreicht werden können: die Verlagerung von Veranstaltungen von einem zum anderen Messeplatz sowie die Durchführung einer Veranstaltung an zwei Messeplätzen gleichzeitig. Dieses Ziel sei bisher am Widerspruch der Verbände und der dafür in Frage kommenden Messen gescheitert. Der Minister folgert indessen, trotz erkennbarer Irritationen und möglicher Reibungsverluste auf dem Weg zu einer konstruktiven Kooperation könne weiterhin von Synergieeffekten und Vorteilen für beide Messeplätze in der Zukunft ausgegangen werden. Die Landesregierung sei zuversichtlich, daß durch intensiven Meinungsaustausch der Geschäftsführungen eine Klärung möglicher unterschiedlicher Positionen herbeigeführt werde (Drs. 12/2384).

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczny (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Wäre Michael Scheffler ein Gebraucht-wagenhändler — man würde ihm wohl unbesehen ein Auto abkaufen, so rechtschaffen und offen und auch etwas bieder wirkt der SPD-Abgeordnete auf Anhieb. Nicht in den Landtag, wo er seine Wichtigkeit inszenieren könnte, bittet er zum Interview, sondern zu sich nach Hause in Iserlohn. Handwerker haben das Heim gerade in eine Baustelle verwandelt, die Kinder lärmen, doch Michael Scheffler läßt sich von all dem Trubel wenig beirren. Bedächtig und unpräntös gibt er Auskunft. Der Mann scheint in sich zu ruhen, und man spürt: Hier, in der Familie und seiner sauerländischen Heimat, hat der Vater dreier Kinder seinen Mittelpunkt.

Ganz in der Nähe, in Letmathe, heute ein Stadtteil Iserlohns, wurde Scheffler 1954 geboren. Im benachbarten Hohenlimburg absolvierte er nach der mittleren Reife eine Lehre zum Industriekaufmann bei Hoesch, wo er bis 1987 als Sachbearbeiter beschäftigt war. In die SPD trat er 1971 als Sechzehnjähriger ein. Im Unterschied zu vielen Sozialdemokraten seiner Generation, die dem akademischen Milieu entstammten und damals die theoretische Diskussion in die Partei trugen, ging es Scheffler stets mehr ums Praktische. Deswegen gehörte er zum Beispiel auch der Jugendvertretung bei Hoesch an und fungierte später als Vertrauensmann der IG Metall. „Ich wollte immer etwas Konkretes für die Menschen tun, persönliche Hilfe leisten“, beschreibt er seine Motivation.

Schefflers Hang zum Pragmatischen zeigt sich auch in seinem frühen Engagement in der Kommunalpolitik. Bereits mit 21 Jahren war er sachkundiger Bürger im Iserlohner Rat. Mit 30 wurde er ordentliches Ratsmitglied und zugleich zweiter stellvertretender Bürgermeister. Dem Rat gehört er nach wie vor an. Außerdem ist er inzwischen Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Märkischer Kreis und Mitglied im SPD-Bezirksvorstand Westliches Westfalen.

Den Einzug in den Landtag 1995 sieht der bisherige Kommunalpolitiker als eine Art Neubeginn an. „Die haben in Düsseldorf nicht gerade händeringend auf mich gewartet“, nimmt er sich selbst auf die Schippe und fügt ernst hinzu: „Man braucht eine gewisse Zeit, die eigene Rolle zu finden. Ich denke, ich lerne immer noch.“ Dabei empfindet er es als zusätzliche Herausforderung, „in die großen Fußstapfen“ eines prominenten Vorgängers getreten zu sein: Scheffler übernahm den Wahlkreis von Günther Einert, dem früheren Wirtschaftsminister und noch früheren Iserlohner Oberbürgermeister. Zugleich verkörpert der 43jährige damit ein Stück Generationswechsel in der SPD — ein geglücktes obendrein: Wie Einert gewann Scheffler das Mandat direkt.

Der Aufstieg von der Kommunal- in die Landespolitik bedeutet für Scheffler aber auch so etwas wie einen Wechsel vom Amateur- ins Profiflager. Mit dem Einzug ins Landesparlament gab er seinen Job



Michael Scheffler (SPD)

als Geschäftsführer des AWO-Kreisverbandes Hagen-Märkischer Kreis auf, den er seit seinem Weggang von Hoesch innehatte. „Jetzt ist Politik mein Beruf“, sagt er eher nachdenklich. Und als wolle er sich selbst versichern, dennoch nicht von seiner inneren Unabhängigkeit eingeübt zu haben, fügt er an: „Ich könnte mir auch vorstellen, beruflich noch mal was ganz anders zu machen.“

Doch das ist wohl eher vorsorglich gemeint. Noch reizt es den Neu-Parlamentarier viel zu sehr, sein Wissen und seine Erfahrungen aus der Zeit als AWO-Geschäftsführer in Politik umzusetzen. So gehört er dem Landtagsausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales an. „Sozial- und Jugendpolitik hat mich schon immer interessiert“, erklärt er und bedauert, daß „die Landespolitik leider nicht alles auffangen kann, was die Bundesregierung beschließt“. Ihn bedrücke, sagt er, wie durch die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung vor allem „immer mehr jungen Menschen die Perspektive genommen“ werde. Sozialpolitikern wie Rudolf Dreßler, dem stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, fühlt sich Scheffler verbunden. Daß dessen Politik in jüngster Zeit zunehmend als „unmodern“ gescholten wird, kann er nicht nachvollziehen. Scheffler: „Was ist unmodern daran, sich für diejenigen am unteren Rand einzusetzen, die mittlerweile immer mehr alleingelassen werden?“

Als Landespolitiker, wie es sein Vorgänger Einert war, fühlt sich Michael Scheffler indes noch lange nicht. „Ich betrachte mich mehr als Vertreter meines Wahlkreises“. Wenn zum Beispiel jetzt das Iserlohner Frauenhaus in die Landesförderung aufgenommen worden sei oder die Regierung den Neubau eines Hallenbads genehmigt habe — „dann hat man da schon dran mitgestrickt“, sagt er in einer Mischung aus Stolz und Verlegenheit.

Roland Kirbach

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 2. bis 14. Oktober 1997

- 2.10. **Michael Breuer** (CDU), 32 J.
- 4.10. **Dr. Stefan Bajohr** (GRÜNE), 47 J.
- 4.10. **Birgit Fischer** (SPD), 44 J.
- 10.10. **Ewald Groth** (GRÜNE), 44 J.
- 10.10. **Daniel Kreutz** (GRÜNE), 43 J.
- 10.10. **Hedwig Tärner** (GRÜNE), 37 J.
- 11.10. **Renate Brunswicker** (CDU), 56 J.
- 11.10. **Horst Radtke** (SPD), 56 J.
- 11.10. **Helga Gießelmann** (SPD), 48 J.
- 12.10. **Günter Langen** (CDU), 62 J.
- 13.10. **Manfred Degen** (SPD), 58 J.
- 13.10. **Hans Krings** (SPD), 55 J.
- 14.10. **Helmut Harbich** (CDU), 65 J.
- 14.10. **Loke Mernizka** (SPD), 58 J.



Helmut Harbich (CDU), Landtagsabgeordneter, begeht am 14. Oktober seinen 65. Geburtstag. Der Jurist aus Mönchengladbach wurde in Schnobolin, Kreis Olmütz, geboren. Nach dem Abitur 1953 studierte er in Freiburg und München Rechts- und Staatswissenschaften und legte 1957 und 1962 die juristischen Staatsexamen ab. Danach war er Gerichtsassessor und Geschäftsführer sowie von 1975 bis 1980 Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach. Für diese ist er seit 1989 als Justitiar tätig. Helmut Harbich gehört der CDU seit 1968 an. Er war von 1983 bis 1985 Mitglied ihres Landesvorstandes Rheinland. Ratsherr der Stadt Mönchengladbach ist er seit 1969 und seit 1975 Mitglied des Landtags, wo er im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und im Verkehrsausschuß als ordentliches Mitglied mitarbeitet.

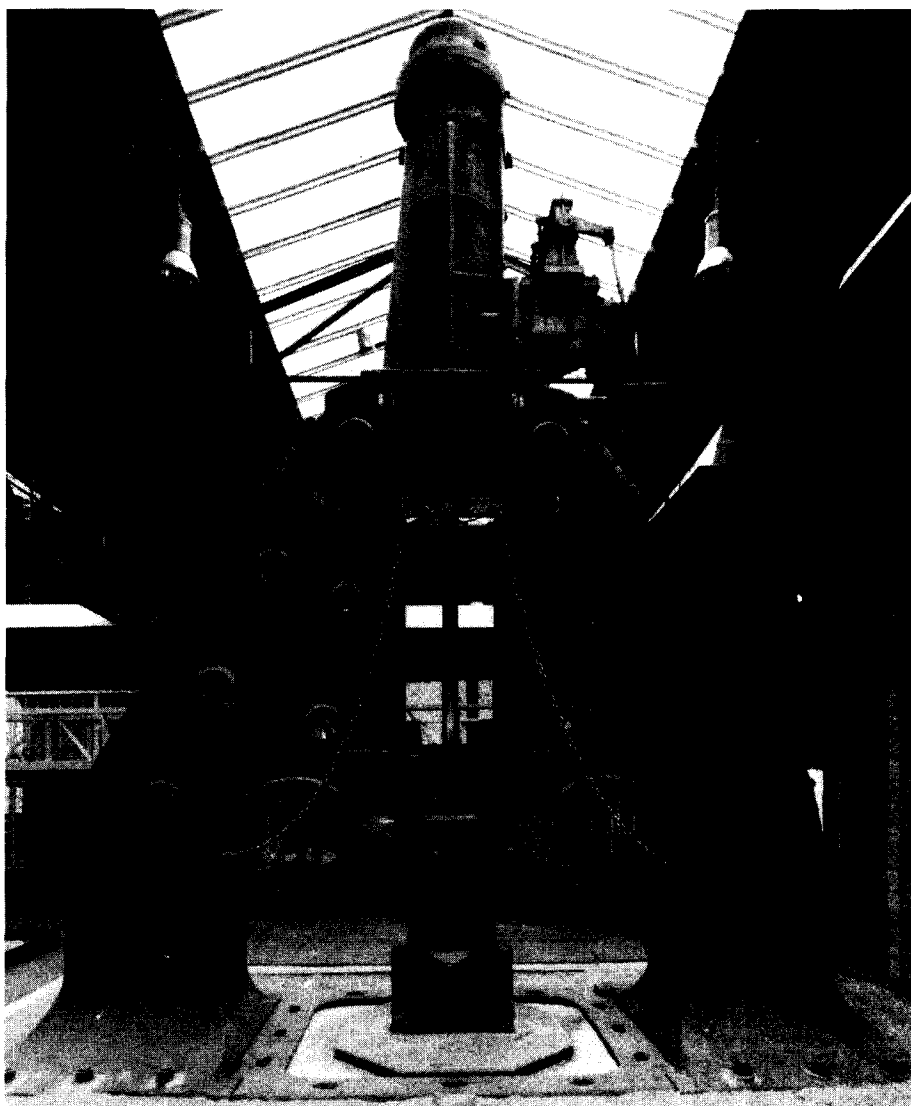


Dr. Hisham Hammad hat gegenüber Landtagspräsident **Ulrich Schmidt** sein Ausscheiden aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen mit Ablauf des 20. Oktobers 1997 erklärt. Der Zahnarzt für Kieferorthopädie gehörte dem nordrhein-westfälischen Landparlament für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN seit 1995 an. Er war Mitglied im Ausschuß für Innere Verwaltung sowie im Ausschuß für Migrationsangelegenheiten. Für Dr. Hammad wird voraussichtlich **Dorothea Reder** von der Reserve-liste der GRÜNEN nachrücken.



Helmut Marmulla (SPD), von 1985 bis 1995 Landtagsabgeordneter, ist im Alter von 64 Jahren auf seinem in Holland liegenden Boot einem Herzversagen erlegen. Der gebürtige Bochumer war nach der Ausbildung zum Schuhmacher und Landwirtschaftsgehilfen im Bergbau tätig. 1952 fuhr er seine erste Schicht auf der Schachtanlage Clerget in Recklinghausen. Über Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit rückte er in den Vorstand der IG Bergbau und in den Aufsichtsrat der Märkischen Steinkohlenbergwerksgesellschaft auf. Er war Mitglied im Rat der Stadt sowie im Kreistag Recklinghausen und von 1974 bis 1994 Landrat des Kreises Recklinghausen. Im Landtag hatte er in der letzten Legislaturperiode den Vorsitz im Grubenausschuß inne.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Das Rheinische Industriemuseum hat in diesem Sommer das „Museum der Schwerindustrie“ in Oberhausen eröffnet. Damit erhielt das Ruhrgebiet eine neue kulturelle Attraktion. In den Gebäuden der ehemaligen Zinkfabrik Altenberg an der Hansastraße in Oberhausen zeigt das Museum auf 3 500 qm Ausstellungsfläche die Geschichte von Eisen und Stahl an Rhein und Ruhr. Das in Deutschland wohl einzigartige Museumsprojekt, das am 19. August im Beisein von Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) seine Pforten für Besucherinnen und Besucher öffnete, hat der Landschaftsverband Rheinland mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Die facettenreiche Geschichte der Stahlbranche beleuchtet das neue Museum im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Technik. Insgesamt neun Ausstellungseinheiten führen durch die Welt des Eisens und der Konzerne. Dabei erstreckt sich der Bogen von der Entstehung der Branche Mitte des 19. Jahrhunderts über die technischen Entwicklungen, Arbeitsbedingungen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen der Industrie in Zeiten von Krieg und Frieden bis hin zum Strukturwandel unserer Tage. Das Wissenschaftlerteam um die Ausstellungsleiter Stemmrich und Kania trug mehr als 1 500 Objekte für die Dauerausstellung zusammen: Geräte aus der Eisen- und Stahlerzeugung, Kokillen, Walzen, Dampfmaschinen, aber auch eine Dampflokomotive der Baureihe 50, von Krupp 1941 gebaut. Das Bild zeigt einen 53 Tonnen schweren Zwei-Ständer-Dampfhammer des Herstellers Banning, um 1910 gebaut. Der Hammer war bis 1989 beim Bochumer Verein zum Schmieden von Achsen und Radreifen, in früheren Zeiten auch von Kanonenrohren in Betrieb.

Foto: Hoffmann, RIM